

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2018/19

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kap. 1401 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	11.499,6
			<i>zu setzen</i>	11.599,1
				11.685,5
				11.786,4

Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „16.433,8“ durch die Zahl „16.533,3“ und die Zahl „16.619,7“ durch die Zahl „16.720,6“ ersetzt.

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
B 3		Ministerialrat	<i>statt</i>	10,0
			<i>zu setzen</i>	11,0
				10,0
				11,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1401 zuzustimmen.

2. Kap. 1402 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 1403 – Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	11.800,1
			<i>zu setzen</i>	12.902,5
				11.791,4
				12.893,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für 16 Neustellen zum Ausbau von 200 zusätzlichen Studienanfängerplätzen im Grundschullehramt an den Pädagogischen Hochschulen (1.102,4 Tsd. EUR).“

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			<i>statt</i>	4.319,6
			<i>zu setzen</i>	4.518,4
				4.312,1
				4.510,9

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr für 4 Neustellen zum Ausbau von 200 zusätzlichen Studienanfängerplätzen im Grundschullehramt an den Pädagogischen Hochschulen (198,8 Tsd. EUR).“

98		Strukturfonds für die Hochschulen		
----	--	-----------------------------------	--	--

Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Ab 2018 werden hieraus auch 200 zusätzliche Studienanfängerplätze im Grundschullehramt an den Pädagogischen Hochschulen gefördert.“

547 98	133	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	9.652,1
			<i>zu setzen</i>	9.704,9
				9.483,7
				9.536,5

Nach Satz 8 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Mehr 52,8 Tsd. EUR für den Ausbau von 200 zusätzlichen Studienanfängerplätzen im Grundschullehramt an den Pädagogischen Hochschulen.“

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Zu ändern:

422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		2. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen		
W 1		Professor als Juniorprofessor		
			<i>statt</i>	8,0
			<i>zu setzen</i>	16,0
				8,0
A 14		Akademischer Oberrat		
			<i>statt</i>	31,0
			<i>zu setzen</i>	39,0
				31,0
				39,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

2. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen

Neu einzufügen:

„6	Verwaltungs- und Hausdienst	<i>zu setzen</i>	4,0	4,0“
----	-----------------------------	------------------	-----	------

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1403 zuzustimmen.

4. Kap. 1405 – Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

zuzustimmen.

5. Kap. 1406 – Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

zuzustimmen.

6. Kap. 1407 – Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

zuzustimmen.

7. Kap. 1408 – Ausbildungsförderung

zuzustimmen.

8. Kap. 1409 – Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

zuzustimmen.

9. Kap. 1410 – Universität Freiburg einschließlich Klinikum

zuzustimmen.

10. Kap. 1412 – Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

zuzustimmen.

11. Kap. 1414 – Universität Konstanz

zuzustimmen.

12. Kap. 1415 – Universität Tübingen einschließlich Klinikum

zuzustimmen.

13. Kap. 1417 – Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

zuzustimmen.

14. Kap. 1418 – Universität Stuttgart

zuzustimmen.

15. Kap. 1419 – Universität Hohenheim

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
682 01	133	Zuschuss an die Universität – ohne Investitionen		
			<i>statt</i>	108.836,5
			<i>zu setzen</i>	109.156,2
			105.441,0	
			105.760,7	

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„69,7 Tsd. EUR mehr für die Forschungsstelle für Genossenschaftswesen. 250,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1499 Tit. 429 71 für Ökolandbauforschung.“

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan der Universität Hohenheim (Entwurf) (Anlage zu Kapitel 1419) entsprechend darzustellen.

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.
--------	-----	--

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

„Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.“

im Übrigen Kapitel 1419 zuzustimmen.

16. Kap. 1420 – Universität Mannheim

zuzustimmen.

17. **Kap. 1421 – Universität Ulm einschließlich Klinikum**
zuzustimmen.
18. **Kap. 1424 – Badische Landesbibliothek**
zuzustimmen.
19. **Kap. 1425 – Württembergische Landesbibliothek**
zuzustimmen.
20. **Kap. 1426 – Pädagogische Hochschule Freiburg**
zuzustimmen.
21. **Kap. 1427 – Pädagogische Hochschule Heidelberg**
zuzustimmen.
22. **Kap. 1428 – Pädagogische Hochschule Karlsruhe**
zuzustimmen.
23. **Kap. 1430 – Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**
zuzustimmen.
24. **Kap. 1432 – Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**
zuzustimmen.
25. **Kap. 1433 – Pädagogische Hochschule Weingarten**
zuzustimmen.
26. **Kap. 1440 – Hochschule Aalen**
zuzustimmen.
27. **Kap. 1441 – Hochschule Biberach**
zuzustimmen.

28. **Kap. 1442 – Hochschule Esslingen**
zuzustimmen.
29. **Kap. 1443 – Hochschule Furtwangen**
zuzustimmen.
30. **Kap. 1444 – Hochschule Heilbronn**
zuzustimmen.
31. **Kap. 1445 – Hochschule Karlsruhe**
zuzustimmen.
32. **Kap. 1446 – Hochschule Konstanz**
zuzustimmen.
33. **Kap. 1447 – Hochschule Mannheim**
zuzustimmen.
34. **Kap. 1449 – Hochschule Nürtingen-Geislingen**
zuzustimmen.
35. **Kap. 1450 – Hochschule Offenburg**
zuzustimmen.
36. **Kap. 1451 – Hochschule Pforzheim**
zuzustimmen.
37. **Kap. 1453 – Hochschule Ravensburg-Weingarten**
zuzustimmen.
38. **Kap. 1454 – Hochschule Reutlingen**
zuzustimmen.

39. Kap. 1455 – Hochschule Schwäbisch Gmünd

zuzustimmen.

40. Kap. 1456 – Hochschule Albstadt-Sigmaringen

zuzustimmen.

41. Kap. 1457 – Hochschule Stuttgart (Technik)

zuzustimmen.

42. Kap. 1459 – Hochschule Stuttgart (Medien)

zuzustimmen.

43. Kap. 1461 – Hochschule Ulm

zuzustimmen.

44. Kap. 1462 – Hochschule Rottenburg

zuzustimmen.

45. Kap. 1463 – Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

zuzustimmen.

46. Kap. 1464 – Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

zuzustimmen.

47. Kap. 1466 – Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe zum laufenden Betrieb	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	
			4.157,7 4.205,2	4.209,4 4.256,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„2018/2019 47,5 Tsd. EUR mehr zur Stärkung der Wissenschaftskommunikation für die Bürgerinnen und Bürger.“

im Übrigen Kapitel 1466 zuzustimmen.

48. Kap. 1467 – Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart zum laufenden Betrieb		
			<i>statt</i>	
			<i>zu setzen</i>	
			6.582,1	6.664,4
			6.629,6	6.711,9

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„2018/2019 47,5 Tsd. EUR mehr zur Stärkung der Wissenschaftskommunikation für die Bürgerinnen und Bürger.“

im Übrigen Kapitel 1467 zuzustimmen.

49. Kap. 1468 – Duale Hochschule Baden-Württemberg

zuzustimmen.

50. Kap. 1469 – Landesarchiv Baden-Württemberg

zuzustimmen.

51. Kap. 1470 – Hochschule für Musik Freiburg

zuzustimmen.

52. Kap. 1471 – Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

zuzustimmen.

53. Kap. 1472 – Hochschule für Musik Karlsruhe

zuzustimmen.

54. Kap. 1473 – Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

zuzustimmen.

55. Kap. 1474 – Hochschule für Musik Trossingen

zuzustimmen.

56. Kap. 1475 – Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

zuzustimmen.

57. Kap. 1476 – Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

zuzustimmen.

58. Kap. 1477 – Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

zuzustimmen.

59. Kap. 1478 – Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
75		Zukunftsinvestitionsprogramm Film		
685 75	187	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Finanzierung zukunftsorientierter Filmförderprojekte in Baden-Württemberg		
			<i>statt</i>	7.632,9
			<i>zu setzen</i>	7.652,9
				7.632,9

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Die Mittel dienen im Wesentlichen der Filmproduktionsförderung und der Förderung von Filmfestivals. 200,0 Tsd. EUR weniger zur Konsolidierung des Haushalts. 2018 20,0 Tsd. EUR mehr zur Förderung von ‚spotlight – Festival für Bewegtbildkommunikation‘.“

91 Zur Förderung der Kunst

Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Der Ansatz ist in 2018 in Höhe von 5.403,9 Tsd. EUR und in 2019 in Höhe von 5.303,9 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:				
„2018/2019 185,0 Tsd. EUR mehr für Maßnahmen der Kulturvermittlung.“				
685 91	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst		
			<i>statt</i>	
			<i>zu setzen</i>	
			4.181,2	4.281,2
			4.366,2	4.466,2
94		Zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft		
685 94	183	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft		
			<i>statt</i>	707,3
			<i>zu setzen</i>	707,3
			707,3	707,3
			717,3	707,3

Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:

„2018 10,0 Tsd. EUR mehr für eine Broschüre zur Darstellung museumspädagogischer Vermittlungsangebote. Der Ansatz ist in Höhe von 707,3 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.“

im Übrigen Kapitel 1478 zuzustimmen.

60. Kap. 1479 – Badisches Staatstheater Karlsruhe

zuzustimmen.

61. Kap. 1480 – Württembergische Staatstheater Stuttgart

zuzustimmen.

62. Kap. 1481 – Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
94		Zur Förderung des Tanzes		
685 94	181	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung des Tanzes		
			<i>statt</i>	340,0
			<i>zu setzen</i>	340,0
			530,0	530,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:				
„2018/2019 190,0 Tsd. EUR mehr zur Förderung des Tanzfestivals Colours (Theaterhaus) und zur Stärkung des Tanzes, insbesondere für freie Tanzschaffende und Angebote außerhalb der Ballungszentren.“				
97		Für Sonderbewilligungen, insbesondere für die nicht-staatlichen Bühnen		
633 97	181	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	35,0
				0,0
				30,0
Folgende Erläuterung wird eingefügt:				
„ Erläuterung: Veranschlagt ist 2018 ein Jubiläumsszuschuss für die Schlossfestspiele Ettlingen und 2019 ein Sonderzuschuss an die Opernfestspiele Heidenheim für die Verdi-Reihe des Festspielorchesters Cappella Aquileia.“				
685 97	181	Zuschüsse an Sonstige		
			<i>statt</i>	833,0
			<i>zu setzen</i>	878,0
				200,0
				205,0
Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:				
„Veranschlagt sind 2018 Sonderzuschüsse für kulturpädagogische Projekte der Stauferfestspiele Göppingen (10,0 Tsd. EUR) und der Burgfestspiele Jagsthausen (25,0 Tsd. EUR). Außerdem sind Jubiläumsszuschüsse in Höhe von jeweils 5,0 Tsd. EUR für die Cello-Akademie Rutesheim und das Internationale Theaterfestival Donzdorf (jeweils 2018) sowie die Württembergische Landesbühne Esslingen (2019) veranschlagt.“				
893 97	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
			<i>statt</i>	1.000,0
			<i>zu setzen</i>	1.000,0
				0,0
				40,0
Folgende Erläuterung wird eingefügt:				
„ Erläuterung: 2019 sind Investitionszuschüsse an das Theater Baal Novo für Bestuhlung und Bühnenausstattung (25,0 Tsd. EUR) und das Studiotheater Stuttgart für den Einbau einer Klimaanlage (15,0 Tsd. EUR) veranschlagt.“				

im Übrigen Kapitel 1481 zuzustimmen.

63. Kap. 1482 – Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

zuzustimmen.

64. Kap. 1483 – Staatsgalerie Stuttgart

zuzustimmen.

65. Kap. 1484 – Badisches Landesmuseum Karlsruhe

zuzustimmen.

66. Kap. 1485 – Landesmuseum Württemberg

zuzustimmen.

67. Kap. 1486 – Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

zuzustimmen.

68. Kap. 1487 – Linden-Museum Stuttgart

zuzustimmen.

69. Kap. 1491 – Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

zuzustimmen.

70. Kap. 1492 – Haus der Geschichte Baden-Württemberg

zuzustimmen.

71. Kap. 1495 – Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

zuzustimmen.

72. Kap. 1499 – Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

71

Zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben

In der Erläuterung wird in Satz 3 die Zahl „750,0“ durch die Zahl „500,0“ ersetzt.

Nach Satz 4 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Ferner 2018/2019 280 Tsd. EUR mehr für Vorhaben für eine offene Wissenschaft.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
429 71	165	Personalaufwand		
			<i>statt</i>	2.519,0
			<i>zu setzen</i>	2.269,0
685 71	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	463,0
			<i>zu setzen</i>	743,0

im Übrigen Kapitel 1499 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. November 2017 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/3019, soweit diese den Einzelplan 14 berührt.

24. 11. 2017

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2018/19 in seiner 23. Sitzung am 24. November 2017 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. November 2017 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/3019, soweit sie den Einzelplan 14 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 14/2 bis 14/4, 14/6 bis 14/39 sowie Entschließungsanträge 14/1 und 14/5 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Berichterstatter trägt vor, mit dem Einzelplan 14 gehe es auch für die beiden kommenden Haushaltsjahre um ein Ausgabenvolumen von jeweils ca. 5,25 Milliarden €. Bereits an dieser Stelle wolle er auf den erheblichen Beitrag dieses Einzelplans zur Haushaltskonsolidierung hinweisen: 2019 komme es im Vergleich zu 2017 nur zu einer sehr geringen Steigerung der Ausgaben; 2018 zeige sich sogar eine geringfügige Absenkung – bei etwa gleichbleibenden Studierendenzahlen. Die globale Minderausgabe erhöhe sich 2018 auf 94 Millionen €. Im Zeitraum von 2013 bis Ende 2019 sei eine globale Minderausgabe in Höhe von insgesamt 132 Millionen € konkretisiert worden.

Zwei Drittel dieses Haushaltsvolumens von rund 5,25 Milliarden € entfielen auf die Hochschulen, etwa 9 % auf die Forschung, 8 % auf die Kunst und die übrigen 17 % auf die restlichen Kapitel des Einzelplans, wobei die Mittelansätze vielfach durch überregionale Vereinbarungen geprägt seien.

Bezüglich der Einnahmen ergebe sich 2018 eine Absenkung um knapp 11 % auf nun 843 Millionen €; Grund hierfür seien vor allem die sinkenden Bundesmittel für den Hochschulpakt 2020. Im Jahr 2019 sehe die Planung dann ein Einnahmenvolumen von 861 Millionen € vor. Dabei sei eine deutliche Steigerung der Verwaltungseinnahmen berücksichtigt, die durch die Gebührenpflicht für internationale Studierende und für das Zweitstudium entstehe; beide Maßnahmen fingen nun an, ihre Wirkung zu entfalten.

Exemplarisch gehe er im Folgenden auf fünf wichtige Bereiche ein, die sich im Entwurf des Haushaltsplans wiederfinden.

Erstens: Der Hochschulfinanzierungsvertrag laufe bis 2020; diese Festlegungen ersparten den finanzpolitisch Verantwortlichen im Land ein zähes Ringen um die einzelnen Haushaltskapitel im Hochschulbereich. Der Hochschulfinanzierungsvertrag biete den 47 Hochschulen im Land Planungssicherheit und ermögliche die Schaffung von unbefristeten Stellen an den Hochschulen.

Die schrittweise Übertragung der Ausbaumittel in die Grundfinanzierung der Hochschulen werde im Haushalt 2018/2019 fortgesetzt. Besonders wichtig sei dabei die vereinbarte und auch umgesetzte Steigerung der Grundfinanzierung um 3 % pro Jahr. Etwa die Hälfte des Haushaltsvolumens im Einzelplan 14 falle unter diesen Vertrag.

Zweitens: Innovation und Exzellenz. Zusätzlich zum Hochschulfinanzierungsvertrag seien im Einzelplan 14 Mittel für den Landesanteil im Rahmen der Exzellenzstrategie und für die Sicherung von Vorhaben der Exzellenzinitiative vorgesehen; es gehe dabei um einen Betrag von jeweils über 26 Millionen €. Erwähnenswert sei zudem das ebenfalls von Bund und Ländern kofinanzierte Vorhaben „Innovative Hochschule“ sowie der Fonds „Erfolgreich studieren in Baden-Württemberg“ – FEST –, mit dem Mittel aus dem Hochschulpakt für die Qualitätssicherung eingesetzt würden. Dabei gehe es um Themen wie Studieneingangsphase und Studienerfolg, aber auch um das Innovationsthema Gründerkultur, das weiter gefördert werde.

Drittens: Nachhaltigkeit. Das Thema Nachhaltigkeit stehe im Zentrum der in Baden-Württemberg entwickelten Förderlinie Reallabore. In Reallaboren arbeiteten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Bürgerinnen und Bürger,

Vertreter der Wirtschaft und aus Sachverständige aus den Kommunen gemeinsam an Problemen der Praxis.

Von Bedeutung seien auch das Kompetenzzentrum für ökologischen Landbau, das in Hohenheim eingerichtet werde – dazu liege heute auch ein Antrag vor –, sowie die Förderung der Forschung für die Mobilität der Zukunft.

Das Gebot der Nachhaltigkeit betreffe aber nicht nur die Umwelt, sondern auch den Umgang mit Personalressourcen. Die Personalkostensteigerungen sowohl im Bereich der Wissenschaft als auch bei den Landesbühnen und Kommunaltheatern würden abgedeckt. Für den sogenannten wissenschaftlichen Nachwuchs werde die Tenure-Track-Professur umgesetzt; hinzuweisen sei in diesem Zusammenhang auch auf den Erfolg im Nachwuchsprogramm des Bundes. Mit über 5 Millionen € pro Jahr würden zudem kooperative Promotionskollegs gefördert.

Viertens: das Thema Digitalisierung. Zu nennen seien hier Baumaßnahmen für Cyber Valley, das baden-württembergische Leuchtturmprojekt im Bereich Künstliche Intelligenz, für die 40 Millionen € eingestellt würden, hinzu kämen rund 24 Millionen € pro Jahr für weitere Maßnahmen aus der Digitalisierungsstrategie. Dabei gehe es um Big Data Science, aber auch um einen Forschungsverbund, der die ethischen und rechtlichen Fragen des digitalen Wandels in den Blick nehme. Hinzuzuweisen sei zudem auf das Höchstleistungsrechenzentrum in Stuttgart, für das Ersatzbeschaffungen geplant seien.

Fünftens: der Kulturbereich. Die Popakademie und die Akademie für Darstellende Kunst würden auf sichere Beine gestellt. Im Bereich der Amateurmusik werde die Chorleiter- und Dirigentenpauschale nun schrittweise angehoben, bei den beiden im Bau bzw. in der Bauplanung befindlichen Musikakademien in Plochingen und Staufen gehe es ebenfalls gut voran.

Besonders spannend erscheine ihm schließlich das Sonderprogramm zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Kunst und Kultur.

Nachrichtlich wolle er zudem noch auf die erheblichen Mittel hinweisen, die aus dem Einzelplan 12 in den Hochschulbau, in die Universitätskliniken, aber auch in die Sanierungsvorhaben der Staatstheater in Stuttgart und Karlsruhe flössen.

Der Vorsitzende teilt mit, die Fraktionen hätten sich darauf verständigt, keine allgemeine Aussprache zu den jeweils aufgerufenen Etats zu führen, sondern dies den entsprechenden Debatten im Plenum vorzubehalten.

Zum Verfahren erläutert er, er werde gemeinsam mit den einzelnen Kapiteln auch die hierzu gestellten Anträge aufrufen und die Abstimmung über die Änderungsanträge dann gebündelt jeweils vor der Abstimmung über das aufgerufene Kapitel vornehmen lassen.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/3019, soweit diese den Einzelplan 14 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1401

Ministerium

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 14/38 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD bittet um eine etwas ausführlichere Begründung dieses Antrags.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legt dar, angesichts der umfangreichen Vorhaben im Baubereich – er nenne insbesondere die anstehenden Sanierungsmaßnahmen bei den Staatstheatern in Karlsruhe und Stuttgart – und der erhöhten Sicherheitsanforderungen für Gebäude, etwa bezüglich des Brandschutzes, bedürfe es in den kommenden Jahren zusätzlicher fachlicher Expertise beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst dankt für den Änderungsantrag 14/38 und betont, die Aufgaben, um die es in nächster Zeit ver-

stärkt gehe, bedürften vertiefter Kompetenzen gerade auch im Wissenschaftsbereich und in der Kunstverwaltung. Denn neben der baulichen Seite gehe es auch um Perspektive der Nutzeranforderungen während der Bauzeit, um organisatorische Fragen und um eine größtmögliche Effizienz der Abläufe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD macht geltend, ein Großteil der angeführten Aufgaben falle in den Bereich des Landesbetriebs Vermögen und Bau. Weshalb nun eine hoch dotierte Stelle im MWK für dieses Aufgabenspektrum neu geschaffen werden solle, erschließe sich ihm nach wie vor nicht. Seine Fraktion werde den Änderungsantrag ablehnen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, es gehe um eine enge und effiziente Abstimmung zwischen den Ministerien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven und Nutzeranforderungen. Er sei sicher, dass die Kosten für die Stelle, die nun eingerichtet werden solle, sich innerhalb kurzer Zeit amortisierten.

Dem Änderungsantrag 14/38 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1401 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1402

Allgemeine Bewilligungen

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 14/19 und 14/20 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD liest den ersten Absatz der Begründung des Antrags 14/19 vor.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bittet um nähere Erläuterungen zu der globalen Minderausgabe und zum Konsolidierungsbeitrag.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst verweist in Bezug auf den Änderungsantrag 14/19 sowie die eben hierzu vorgetragene Begründung auf ihre entsprechenden Ausführungen im Rahmen der Beratungen des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2017 und fügt hinzu, am Inhalt dieser Ausführungen als Erwiderung auf den damaligen inhaltsgleichen Antrag der AfD habe sich von ihrer Seite nichts geändert.

Weiter legt sie dar, in der Tat habe ihr Haus erhebliche Konsolidierungsbeiträge wie auch Beiträge im Rahmen der globalen Minderausgabe zu leisten, um die Haushaltskonsolidierung und die Einhaltung der Schuldenbremse zu bewerkstelligen. Die globale Minderausgabe für das Jahr 2017 werde wie beschlossen erbracht.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst trägt vor, die Entwicklung der globalen Minderausgabe im Einzelplan 14 habe sich über die vergangenen Jahre hinweg wie folgt dargestellt: Seit 2013 sei dem Ministerium eine zusätzliche globale Minderausgabe in Höhe von 130 Millionen € auferlegt worden. Insgesamt sei eine globale Minderausgabe im Umfang von 132 Millionen € erbracht worden. An der Höhe der globalen Minderausgabe habe sich seit 2013 nichts geändert.

Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 habe es zusätzliche Einsparauflagen gegeben, die teilweise durch Einnahmeerhöhungen, zum anderen Teil aber auch durch Konsolidierungsbeiträge erbracht würden. Für die Konsolidierungsbeiträge seien im Haushalt verschiedene Maßnahmen vorgesehen, über die nun zu beschließen sei. Es könne davon ausgegangen werden, dass die erforderlichen Einnahmeerhöhungen erwirtschaftet würden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst macht deutlich, tatsächlich solle ein Teil der globalen Minderausgabe durch neue Einnahmekategorien erbracht werden. Insbesondere gehe es dabei um die Erhöhung von Einnahmen aus dem Verwaltungskostenbeitrag für Studierende. Hierfür sei für 2017 ein Betrag von etwas über 9 Millionen € veranschlagt worden, der über drei Einnahmepositionen erbracht werden solle: die Gebühren für internationale Studierende, die Gebühr für das Zweitstudium und die Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrags.

Da der diesjährige Kassenabschluss erst zum 29. Dezember 2017 erfolgen könne, sei es Stand heute noch nicht möglich, konkrete Angaben zu machen. Sie gehe davon aus, dass eine Bilanz im ersten Quartal des Jahres 2018 gezogen werden könne und sich dabei erweisen werde, dass in der Summe mit den drei Einnahmekategorien das veranschlagte Ziel erreicht werden könne, sodass eine zusätzliche globale Minderausgabe nicht erforderlich sei.

Die Änderungsanträge 14/19 und 14/20 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1402 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1403

Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 14/28 sowie den Entschließungsantrag 14/1 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion SPD legt unter Bezug auf Titel 111 05 – Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende – dar, ihre Fraktion sei nach wie vor der Auffassung, dass für internationale Studierende keine Gebührenpflicht gelten solle und dieser Haushaltstitel daher zu streichen sei. Wie sich inzwischen zeige, gingen die Anmeldezahlen von Studierenden aus Nicht-EU-Ländern nämlich bereits zu diesem Wintersemester spürbar zurück, und zwar insbesondere im Bereich der Ingenieur- und der Wirtschaftswissenschaften. Diese Entwicklung sei der Internationalisierung der baden-württembergischen Hochschulen nicht zuträglich und schade dem Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Auch der interkulturelle Austausch an den Hochschulen leide unter dieser Maßnahme, ebenso wie die Entwicklungszusammenarbeit mit anderen Ländern.

Die Einführung von Studiengebühren für ein Zweitstudium zeige ebenfalls Wirkung; derzeit sei ein drastischer Rückgang bei den entsprechenden Anmeldezahlen zu verzeichnen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP führt aus, an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sei die Zahl ausländischer Studierender aus Nicht-EU-Ländern nach seinen Informationen teilweise um bis zu einem Drittel zurückgegangen. Er frage, ob dieser Rückgang bereits bei den veranschlagten Einnahmen im Haushaltsentwurf berücksichtigt worden sei.

In Erläuterung des Entschließungsantrags 14/1 erklärt er, nachlaufende allgemeine Studiengebühren wären nach anhaltender Überzeugung seiner Fraktion der einzig zielführende Weg.

Die Abgeordnete der Fraktion SPD teilt mit, ihre Fraktion könne sich dem Begehren des Änderungsantrags 14/28 anschließen; dieser entspreche inhaltlich fast vollständig dem Entschließungsantrag, den die SPD-Fraktion noch einbringen werde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legt dar, Angaben in Bezug auf einen angeblichen Rückgang der Zahl internationaler Studierender, über den u. a. in der Presse berichtet worden sei, könnten lediglich als erste Vorabmeldungen verstanden werden. Da die Einschreibefrist an vielen Hochschulen teilweise noch bis Ende November dieses Jahres laufe, bitte sie um etwas Geduld bis zur Vorlage verlässlicher Erkenntnisse. Bislang habe sie die Rückmeldung vonseiten der Hochschulen erhalten, dass sich die Rückgänge in einem moderaten Bereich bewegten, und zwar in einem Umfang, wie er in etwa auch der Prognose ihres Hauses zur Einnahmeentwicklung entspreche, die bereits in den Haushaltsentwurf eingeflossen sei.

Sie macht deutlich, offenbar schwankten die entsprechenden Zahlen je nach Hochschule sehr stark. Während einzelne Hochschulen starke Rückgänge verzeichneten, meldeten sich an anderen Hochschulen sogar mehr internationale Studierende an als zuvor. Wieder andere Hochschulen hätten die entsprechenden Zahlen in etwa halten können oder verzeichneten nur einen moderaten Rückgang. An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften würden im Durchschnitt offenbar Rückgänge von weniger als 20 % verzeichnet. Sie halte dies grundsätzlich

für ein gutes Zeichen und gehe davon aus, dass sich die Zahl der Studierenden aus Nicht-EU-Ländern nach einiger Zeit wieder auf dem zuvor erreichten Stand einpendeln werde.

Weiter erläutert sie, der Planansatz für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 5,4 Millionen € aus Einnahmen durch Gebühren für internationale Studierende sei zu einem Zeitpunkt aufgenommen worden, als das entsprechende Gesetz noch nicht verabschiedet worden sei. Da im Zuge der Gesetzesberatung die Befreiungstatbestände noch einmal deutlich ausgeweitet worden seien, was dazu führe, dass ca. 1 000 Studierende weniger von einer Gebührenpflicht betroffen seien, werde nun von einem Einnahmebetrag unter 5,4 Millionen € ausgegangen; zu veranschlagen seien wohl ca. 4 Millionen €.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD weist darauf hin, dass in Titel 111 05 nach wie vor ein Betrag von 5,4 Millionen € stehe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst entgegnet, die Abweichungen seien nicht so umfangreich, dass ein Nachtragshaushalt erforderlich wäre.

Dem Änderungsantrag 14/28 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1403 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsantrag 14/1 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 1405 einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

Kapitel 1406

Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Die Änderungsanträge 14/21, 14/22 und 14/23 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1406 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1407 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1408

Ausbildungsförderung

Der Vorsitzende ruft hierzu den Änderungsantrag 14/2 mit auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP gibt eine Zusammenfassung der Antragsbegründung.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst verweist auf eine Diskussion im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der mit dem Änderungsantrag thematisierten Problematik und bestätigt, es sei zu Schwierigkeiten in der Datenzentrale Baden-Württemberg gekommen, über Ländergrenzen hinweg angepasste Lösungen für eine elektronische BAföG-Beantragung zu entwickeln. Von diesen Schwierigkeiten sei in Baden-Württemberg selbst aber nichts zu spüren gewesen. Verlässlichkeit und Service seien, wie Rückmeldungen aus der Praxis immer wieder bestätigten, zufriedenstellend. Insofern würde aktuell ein Ausstieg aus einem Verfahren, das in Baden-Württemberg ordentlich laufe, ihres Erachtens keine Vorteile bringen, zumal sich auch noch keine Alternativen hierzu abzeichneten.

Der Änderungsantrag 14/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1408 einstimmig bei einigen Enthaltungen genehmigt.

Der Vorsitzende unterbreitet den Verfahrensvorschlag, die Kapitel 1409 – Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen – bis Kapitel 1464 – Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg – gemeinsam zu behandeln und dabei die Änderungsanträge 14/29 und 14/39 sowie den Entschließungsantrag 14/5 mit zur Beratung aufzurufen, um am Ende der Beratung dann über die beiden Änderungsanträge, die 39 Kapitel insgesamt sowie im Anschluss über den Entschließungsantrag 14/5 abstimmen zu lassen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bittet namens seiner Fraktion um Einzelabstimmung über das Kapitel 1409 und erklärt, über die 38 Kapitel 1410 bis 1464 könne danach, dem Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend, gemeinsam abgestimmt werden.

Der Vorsitzende stellt zu diesem Verfahren insgesamt Zustimmung fest und ruft sodann die

Kapitel 1409 bis 1464

gemeinsam mit den Änderungsanträgen 14/29 und 14/39 sowie dem Entschließungsantrag 14/5 zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD führt zu Kapitel 1409 unter Bezugnahme auf Titel 894 87 – Zuschüsse an die Studierendenwerke des Landes für Investitionen – aus, hier sei für das Haushaltsjahr 2017 ein erheblicher und begrüßenswerter Aufwuchs auf über 11 Millionen € zu verzeichnen. Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 solle dieser Betrag aber offenbar wieder um jeweils ca. 3 Millionen € zurückgefahren werden. Angesichts der Tatsache, dass sich die Studierendenzahlen in Baden-Württemberg in absehbarer Zeit wohl kaum verringern würden, sei diese erhebliche Mittelreduzierung für ihre Fraktion nicht nachvollziehbar.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE gibt eine kurze Zusammenfassung der Begründung des Änderungsantrags 14/39.

Weiter erklärt er unter Bezug auf den Entschließungsantrag 14/5, was den Bereich Sonderpädagogik angehe, so sei vonseiten des Kultusministeriums kein zusätzlicher Bedarf angemeldet worden. In den vergangenen Jahren sei ein notwendiger Aufwuchs an entsprechenden Studienplätzen vollzogen worden, auch habe es eine Qualifizierungsinitiative für Hauptschullehrkräfte gegeben, mit der dem Bedarf sehr viel kurzfristiger abgeholfen werden könne, als dies durch die Schaffung weiterer Studienplätze im Bereich Sonderpädagogik der Fall wäre.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD führt ergänzend zur Begründung des Entschließungsantrags 14/5 aus, sie nehme vor Ort immer wieder wahr, wie groß der Bedarf an Lehrkräften im Bereich Sonderpädagogik sei. Da ihre Fraktion an der Überzeugung festhalte, dass Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Wahlfreiheit bei der Entscheidung zwischen allgemeinbildender Schule und sonderpädagogischer Einrichtung haben müssten, müsse der Staat für die Bereitstellung der notwendigen Lehrstellen gerade auch an allgemeinbildenden Schulen – hier gehe es für eine qualitativ hochwertige Inklusion um die Realisierung des Zwei-Pädagogen-Prinzips – Sorge tragen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legt unter Bezug auf den Entschließungsantrag 14/5 dar, auch nach Einschätzung der Kultusministerin gebe es im Bereich Sonderpädagogik erhebliche Bedarfe sowie die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen. Die Landesregierung führe hierzu intensive Gespräche. Was die Ausbildung im Bereich Sonderpädagogik betreffe, so gebe es folgende Auffälligkeit: Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, die die entsprechenden Studiengänge in der Vergangenheit nach und nach abgeschafft hätten, halte Baden-Württemberg an der sonderpädagogischen Expertise an Pädagogischen Hochschulen fest. Die Studienplatzkapazitäten seien dort nicht zurückgefahren, sondern im Gegenteil ausgebaut worden. Dies führe zwangsläufig zu der Situation, dass Baden-Württemberg auch Lehrkräfte im Bereich Sonderpädagogik ausbilde, die anschließend in anderen Bundesländern tätig würden. Eine bloße Erhöhung entsprechender Studienplatzkapazitäten würde nicht unmittelbar zur Folge haben, dass sich die Lehrerversorgung im sonderpädagogischen Bereich in Baden-Württemberg entspanne.

Vor diesem Hintergrund habe sie mit der Kultusministerin verabredet, dass sehr schnell Verbesserungen angestrebt würden, indem Qualifizierungs- und Weiterbildungsprogramme aufgesetzt würden, die in den Haupt- und Werkrealschulen zur Weiterqualifizierung von Lehrkräften der Sekundarstufe I führten, um diese mit sonderpädagogischer Expertise auszustatten. Nach Überzeugung beider Häuser sei dies der richtige Weg, um schneller und effizienter zum Ziel zu kommen und die Situation in Baden-Württemberg selbst zu verbessern.

Unter Bezug auf Kapitel 1409 Titel 894 87 – Zuschüsse an die Studierendenwerke des Landes für Investitionen – führt sie aus, hier entfalle der größere Anteil der Mittelansätze direkt auf den Wohnheimbau. Die entsprechenden Mittelansätze seien tatsächlich in den letzten Jahren erhöht worden, teilweise auch durch Umwidmungen aus dem Haushalt des Wirtschaftsministeriums; die Studierendenwerke seien hierdurch bei der Schaffung neuer Wohnheimplätze tatkräftig unterstützt worden.

Nun zeige sich allerdings, dass es mancherorts extrem schwierig sei, weitere Baugrundstücke für den Bau von Wohnheimen für Studierende zu finden; die Realisierung der Vorhaben stoße daher teilweise auf Hindernisse. Aufgrund der verfügbaren Mittel sei es ohne Weiteres möglich, alle derzeit baureifen Bauvorhaben zu realisieren, und es werde alles dafür getan, dass diese Situation stabil bleibe. Der Erfolg im Wohnheimbau lasse sich im Übrigen am besten an der Zahl der neu geschaffenen Wohnheimplätze bemessen und nicht an der Höhe der hierfür in den Haushalt eingestellten Mittel.

Sie fügt hinzu, eine weitere Reduktion des Mittelansatzes für die Studierendenwerke sei im Bereich kleinerer Anschaffungen wie beispielsweise Kaffeemaschinen vorgenommen worden. Ein Einsparbeitrag von 700 000 € werde durchaus für vertretbar gehalten.

Kapitel 1409 mehrheitlich genehmigt.

Dem Änderungsantrag 14/29 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 14/39 wird bei einigen Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss nimmt von den produktorientierten Informationen vor den Kapiteln 1410 bis 1421, vor den Kapiteln 1426 bis 1433 sowie vor den Kapiteln 1440 bis 1464 ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1410 bis 1464 mit den bei Kapitel 1419 beschlossenen Änderungen (Änderungsanträge 14/29 und 14/39) in gemeinsamer Abstimmung mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsantrag 14/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss nimmt von den produktorientierten Informationen zum Fachbereich Kunst ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1466

Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Der Vorsitzende ruft hierzu die Änderungsanträge 14/6 und 14/30 mit auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erläutert den Änderungsantrag 14/6 und fügt hinzu, der Unternehmer Reinhold Würth habe laut Presseberichten vor wenigen Tagen im Rahmen eines Treffens im Landesmuseum Württemberg angekündigt, als Sponsor den freien Eintritt für ein Jahr bzw. für den Zeitraum bis August nächsten Jahres zu ermöglichen. Gleichzeitig habe er deutlich gemacht, dass der kostenfreie Eintritt in Museen grundsätzlich nicht Sache von Sponsoren, sondern Aufgabe des Landes wäre.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verweist auf die Beratungen zu den Haushaltsansätzen für die Staatlichen Museen für Naturkunde im Zuge der Beratungen des Haushalts 2017 und hält fest, an der Auffassung seiner Fraktion habe

sich sachlich nichts geändert. Überschlagsberechnungen zufolge müsste das Land allerdings für die Haushaltsjahre 2018/2019 nicht weniger als 10 Millionen € bereitstellen, um allen diesbezüglichen Antragsbegehren der SPD – die im Folgenden noch aufzurufen seien – zu entsprechen.

Er betont, das Engagement der Familie Würth wie auch weiterer privater und interkommunaler Initiativen zur Ermöglichung des freien Eintritts in Museen werde ausdrücklich begrüßt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bittet um Informationen vonseiten des Ministeriums, wie weit die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 angekündigten konzeptionellen Überlegungen inzwischen gediehen seien und ob es bereits einen konkreten Zeitplan gebe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verweist auf eine Pressekonferenz vor zwei Tagen, u. a. unter Beteiligung von Vertretern der Fördergesellschaft des Landesmuseums Württemberg, die für das kommende Jahr den Betrag von 180 000 € zur Verfügung stelle, um ein Jahr lang freien Eintritt in die Dauerausstellung und die Schausammlung des Landesmuseums Württemberg zu ermöglichen. Sie erklärt, ihr Haus sei seit Frühjahr dieses Jahres in die entsprechenden Projektplanungen eingebunden gewesen und habe bereits mehrere Gespräche auch mit den Museen geführt.

Weiter macht sie deutlich, zunächst sei die Frage zu klären, ob der freie Eintritt ausschließlich für die Dauerausstellungen und Schausammlungen gelten solle oder auch für Sonderausstellungen. Aus den zahlreichen Anträgen, die die SPD zu diesem Thema eingebracht habe, werde dies nicht deutlich. Allerdings seien überall auf der Welt Sonderausstellungen in der Regel kostenpflichtig. Die hieraus erzielten Einnahmen seien für die Museen auch unerlässlich, um wiederum Rücklagen für weitere Ausstellungsprojekte zu bilden.

Vielfach gebe es eine anteilige Finanzierung zwischen Land und Kommunen. Hier müssten also auch die Kommunen mit ins Boot geholt werden und Gelegenheit erhalten, ihre Vorstellungen dazu entwickeln, ob und in welcher Weise sie an einem freien Eintritt für Museumsbesucher interessiert seien. Dabei denke sie beispielsweise an das ZKM Karlsruhe und das Linden-Museum in Stuttgart.

Grundsätzlich stehe das MWK diesem Thema sehr aufgeschlossen gegenüber. Ob allerdings der freie Eintritt allein die Besucherzahlen spürbar nach oben treiben würde, daran seien Zweifel angebracht. Insofern bedürfe es einer Konzeption, die sowohl Vermittlungsangebote berücksichtige als auch die Frage aufnehme, welchen Einfluss der freie Eintritt auf die Besucherfrequenzen haben könne.

Sie erklärt, das Engagement, das Würth nun an den Tag lege, und zwar nicht nur in Stuttgart, sondern auch am ZKM Karlsruhe, sei sehr begrüßenswert. Nicht zuletzt ermögliche dies nun auch, Erfahrungen mit dem freien Eintritt zu sammeln und zu beobachten, welche Auswirkungen sich hieraus ergäben. Dies geschehe im Rahmen einer engen Begleitung und Evaluation; die Ergebnisse könnten dann in die Erarbeitung einer längerfristig tragfähigen Konzeption einfließen.

Allerdings wäre es für die Museen laut eigener Aussage tatsächlich nachteilig, nun den freien Eintritt einzuführen und ihn einige Jahre später wieder abzuschaffen. Insofern warne sie davor, unüberlegt und überstürzt vorzugehen, und bitte in dieser Sache noch um etwas Geduld.

Sie kündigt an, im kommenden Frühjahr würden die Diskussionen um die Leitlinien für die Kulturförderung der Zukunft aufgenommen. Dies gebe dann Gelegenheit, das Thema Gebührenfestsetzung bzw. Gebührenfreiheit im Kontext auch der anderen Sparten zu diskutieren.

Der Vorsitzende teilt mit, der Änderungsantrag 14/6 gehe weiter als der Änderungsantrag 14/30 und werde daher zuerst zur Abstimmung gestellt.

Der Änderungsantrag 14/6 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/30 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1466 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1467**Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart**

Der Vorsitzende weist darauf hin, der Änderungsantrag 14/7 gehe weiter als der Änderungsantrag 14/31 und werde daher zuerst zur Abstimmung gestellt.

Der Änderungsantrag 14/7 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/31 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1467 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1468**Duale Hochschule Baden-Württemberg**

Der Ausschuss nimmt von den produktorientierten Informationen vor dem Kapitel 1468 ohne Widerspruch Kenntnis.

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 14/8 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD fasst die Begründung dieses Änderungsantrags zusammen und macht deutlich, ein Stundenhonorar von 35 € für Lehrbeauftragte an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, wie es in Titel 429 73 – Personalaufwand – zugrunde gelegt werde, entspreche sicherlich nicht dem, was geboten werden müsste, um geeignete Personen für diese Aufgaben zu gewinnen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, hierdurch eine Basis für die Bestreitung ihres Lebensunterhalts zu legen. Gerade an der Dualen Hochschule bilde die Tätigkeit von Lehrbeauftragten jedoch einen wichtigen Bestandteil der Ausbildung.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU meint, es sei nicht beabsichtigt und wäre auch problematisch, wenn Lehrbeauftragte durch ihre Tätigkeit an Hochschulen ihren kompletten Lebensunterhalt zu bestreiten versuchten. Grundidee sei vielmehr, dass Kompetenzen und Inhalte aus der Praxis direkt Eingang an Hochschulen fänden.

Sie fügt hinzu, das Thema Lehrbeauftragte sei gerade auch für die Musikhochschulen von zentraler Bedeutung; hier würden Lehraufträge offenbar vielfach tatsächlich im Sinne eines Haupterwerbs ausgeübt. Insgesamt bedürfe dieser Themenkomplex also umfassender Überlegungen, die sich nicht auf einzelne Hochschularten beschränken könnten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE schließt sich diesen Ausführungen an und macht deutlich, auch seine Fraktion würde grundsätzlich eine Anhebung der Honorare für Lehrbeauftragte begrüßen. Ob hier allerdings eine Erhöhung um 5 € pro Stunde, wie von der SPD eingebracht, einen wesentlichen Unterschied machen würde, bezweifle er. Die Hochschulen hätten seines Erachtens selbst die Aufgabe, geeignete Lehrbeauftragte an sich zu binden. Dabei würden viele dieser Personen sicherlich nicht vorrangig aus finanziellen Gründen – schon gar nicht im Sinne eines Haupterwerbs – dort tätig, sondern aus intrinsischen Motiven, etwa weil es ihnen darum gehe, einen guten Kontakt zu Studierenden zu haben, diese auf ihrem Ausbildungsweg zu begleiten und sie an den eigenen beruflichen Erfahrungen teilhaben zu lassen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellt klar, eine Honorarfestlegung auf 35 € gebe es nicht; die Hochschulen seien frei in der Ausgestaltung dieser Honorare. Dabei könnten sie einen Korridor von bis zu 55 € und in Mangelbereichen sogar 66 € pro Stunde nutzen.

Der Änderungsantrag 14/8 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1468 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1469 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1470 bis 1477

Der Ausschuss nimmt von den produktorientierten Informationen vor den Kapiteln 1470 bis 1477 ohne Widerspruch Kenntnis

Kapitel 1470 bis 1477 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Kapitel 1478

Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Die Änderungsanträge 14/9 und 14/10 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, der Änderungsantrag 14/24 gehe weiter als der Änderungsantrag 14/32 und werde daher zuerst zur Abstimmung gestellt.

Der Änderungsantrag 14/24 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/32 wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 14/25 und 14/26 verfallen jeweils mehrheitlich der Ablehnung.

Der Vorsitzende erklärt, der Änderungsantrag 14/33 gehe weiter als der Änderungsantrag 14/27 und werde daher zuerst zur Abstimmung gestellt.

Dem Änderungsantrag 14/33 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, damit erübrige sich eine Abstimmung über den Änderungsantrag 14/27.

Dem Änderungsantrag 14/34 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1478 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1479

Badisches Staatstheater Karlsruhe

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, in den Medien werde berichtet, dass für die Generalsanierungen des Badischen Staatstheaters Karlsruhe und der Württembergischen Staatstheater Stuttgart deutliche dreistellige Millionenbeträge seitens des Landes und der beiden Städte einzustellen seien. Er hätte gern gewusst, welche Finanzierung für die Generalsanierungen in beiden Häusern aus Sicht des Finanzministeriums vorgesehen sei.

Die Finanzministerin legt dar, sowohl beim Badischen Staatstheater Karlsruhe als auch bei den Württembergischen Staatstheatern Stuttgart stünden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an. Die Finanzierung sei jeweils hälftig vom Land zu tragen.

Vorgesehen sei, zum Abbau der impliziten Verschuldung gemäß § 18 der Landeshaushaltsordnung eine Rücklage zu bilden, damit bei Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen die entsprechenden Mittel zur Verfügung stünden. Vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers gehe sie davon aus, Ende 2019 über eine Rücklage von knapp 150 Millionen € zu diesem Zweck zu verfügen. Damit sei das Land für die anstehenden Maßnahmen gut vorbereitet.

Kapitel 1479 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1480 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1481**Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Dem Änderungsantrag 14/37 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 14/35 wird bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Kapitel 1481 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1482 bis 1492

Der Vorsitzende weist darauf hin, in den Änderungsanträgen 14/11 bis 14/18 begehre die SPD-Fraktion eine Änderung in Titel 682 01 der jeweiligen Kapitel, und stellt das Einverständnis des Ausschusses fest, diese Anträge gemeinsam zur Abstimmung zu stellen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, in letzter Zeit versuchten verstärkt auch staatliche Einrichtungen, an Fördergelder der Baden-Württemberg Stiftung zu kommen. Dies sei ein legitimes Ansinnen. Allerdings stünden bei einer Förderung landeseigener Einrichtungen auf diesem Weg den privaten Initiativen im Land weniger Mittel zur Verfügung. Über diesen Konflikt sollte grundsätzlich einmal diskutiert werden. Ein Lösungsansatz wäre, für Jubiläen oder sonstige Sonderaktivitäten staatlicher Einrichtungen einen gesonderten Finanzierungstopf im Haushaltsplan vorzusehen. Er bitte um Auskunft, wie das Wissenschaftsministerium diese Situation einschätze und welche Strategien es hier zu verfolgen gedanke.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt aus, die angesprochene Thematik betreffe nicht nur die Förderung über die BW Stiftung, sondern auch über andere Förderlinien wie etwa den Innovationsfonds Kunst. Wenn große staatlich geförderte Einrichtungen kleinen kommunalen Einrichtungen im Wettbewerbsverfahren gegenüberstünden, liege es an den Jurorinnen und Juroren, abzuwägen, wie damit umzugehen sei, und entsprechend zu entscheiden.

Für die großen Landesausstellungen und die großen Sonderausstellungen der Museen bestehe ein eigener Fördertopf des Ministeriums. Für Jubiläen oder andere Ausstellungsprojekte gebe es aber keinen eigenen Fördertopf. Dies gelte auch für den Bereich der Theater und Orchester. Bei der Vielzahl der Jubiläen und Sonderaktionen wäre es schwierig, dies aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zu tragen.

Sicherlich müsse darauf geachtet werden, dass es im Wettbewerb nicht zu einer Verdrängung kleiner Projekte durch große Projekte komme. Gleichzeitig dürfe es aber auch nicht unbedingt ein Prä für kleine Häuser geben. Es müsse darauf geachtet werden, wie die Qualität der Arbeit im Verhältnis zu den vorhandenen Möglichkeiten sei.

Die Fördereinrichtung der BW Stiftung sei so konzipiert worden, dass beide Bereiche sich dort bewerben könnten. Letztlich liege es in der Entscheidung der Jury, wer die Mittel bekomme.

Die Änderungsanträge 14/11 bis 14/18 werden in gemeinsamer Abstimmung mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1482 bis 1492 in gemeinsamer Abstimmung mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1495 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1499**Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 14/3, 14/36 und 14/4 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert, die Start-up-Aktivitäten bzw. Gründerkulturaktivitäten des Ministeriums befänden sich auf einem guten Weg. Insoweit sehe seine Fraktion keinen Bedarf für die in dem Änderungsantrag 14/4 vorgesehene Mittelerrhöhung.

Zu dem Änderungsantrag 14/3 bemerkt er, die Grünen sähen eine Vergabe des Preises für mutige Wissenschaft als notwendig an.

Der Änderungsantrag 14/3 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 14/36 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 14/4 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 1499 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es zu den Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen sowie den Zukunftsoffensiven III und IV für den Bereich des Wissenschaftsministeriums keine Fragen gebe.

Er dankt den Vertreterinnen und Vertretern des Wissenschaftsministeriums für die Teilnahme an der Beratung.

07.12.2017

Alexander Salomon

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/1

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019****Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

(S. 35)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

ein zukunftsfähiges und solidarisches Konzept zur Studien- und Hochschulfinanzierung zu erarbeiten. Schlüsselement soll hierbei Einführung allgemeiner, nachlaufender Studienbeiträge sein. Die Beiträge sollen lediglich für internationale Studierende, Langzeitstudierende nach Überschreitung der Regelstudienzeit um vier Semester, Studierende im Zweitstudium sowie Studierende, die das sechzigste Lebensjahr vollendet haben, unmittelbar fällig sein. Für alle anderen werden die Beiträge erst nach Erreichen einer bestimmten Einkommensgrenze zur Rückzahlung fällig. Die Beiträge dürfen ausschließlich zur Verbesserung der Qualität in der Lehre und der Ausstattung an den Hochschulen genutzt werden und sollen perspektivisch die Qualitätssicherungsmittel im nächsten Hochschulfinanzierungsvertrag ersetzen.

23.11.2017

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung

Die Hochschulen benötigen für die Sicherstellung ihrer Leistungsfähigkeit erhebliche Mittel. Angesichts der erforderlichen Pläne zur Haushaltskonsolidierung mit Blick auf die Schuldenbremse kann dieses Geld jedoch nicht originär aus dem Landeshaushalt aufgebracht werden. Daher ist eine finanzielle Beteiligung der Studierenden an den Kosten in Betracht zu ziehen.

Die Studienbeiträge müssen jedoch sozialverträglich ausgestaltet werden und dürfen die Studierenden im Regelfall nicht während des Studiums belasten. Daher sollten die Beiträge erst mit dem Erreichen eines bestimmten jährlichen Bruttoeinkommens zur Rückzahlung fällig und ab diesem Zeitpunkt durch Zahlung jährlicher Raten geleistet werden. Eine erhöhte Einkommensgrenze für Absolventen, die bereits Eltern geworden sind, kann ebenso in die Ausgestaltung aufgenommen werden wie ein Anreizsystem durch teilweisen Erlass der Beiträge bei höherer Tilgung auf freiwilliger Basis. Zudem kann die Motivation zum Studium in der gesetzlichen Regelstudienzeit erhöht werden, indem die Beiträge für die folgenden Semester nach Überschreiten der Regelstudienzeit um vier Semester sofort fällig würden. Sogenannte Seniorenstudierenden werden wie die internationalen Studierenden sofort an den Kosten ihres Studiums beteiligt.

Bis zum Auslaufen des Hochschulfinanzierungsvertrags „Perspektive 2020“ muss ein Konzept entwickelt sein, wie mit den Qualitätssicherungsmitteln in der Folgezeit verfahren werden soll. Idealerweise stehen die Hochschulen zu diesem Zeitpunkt im Wettbewerb um Studierende, deren Beiträge dann in den jeweiligen Hochschulhaushalt fließen.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/2

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1408 Ausbildungsförderung

Zu ändern:
(S. 82)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
537 02	142	Kosten der Programmpflege und Verfahrensbetreuung		
		statt	1.460,3	1460,3
		zu setzen	1.310,3	1.310,3
			(-150,0)	(-150,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Weniger durch Kündigung der Verträge mit der Datenzentrale BW.“		

23.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Mit dem 25. BAföG-Änderungsgesetz wurden die Länder verpflichtet, bis zum 1. August 2016 eine elektronische Antragstellung zu ermöglichen. Zur praktischen Umsetzung bediente sich das Land, wie acht weitere Bundesländer, im BAföG-EDV-Verbund des Angebots der Datenzentrale Baden-Württemberg. Diesen Verbund verlassen zum Jahresende 2017 vier Bundesländer, was zu signifikanten Kostensteigerungen für die verbleibenden Vertragspartner führt. Durch vertragliche Neugestaltung mit in anderen Bundesländern erprobten privaten Anbietern können absehbar Einsparungen realisiert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/3

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Zu ändern:
(S. 816)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 34 N	165	Preis für mutige Wissenschaft		
			statt	36,0
			zu setzen	0,0
				0,0
				(-36,0)
				(0,0)

22.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Im Dezember 2016 wurde erstmals der „Preis für mutige Wissenschaft“ vergeben. Ausweislich der begleitenden Pressemitteilung aus dem Wissenschaftsministerium honoriert dieser eine Forschung, die auch gegen nicht näher definierte Widerstände betrieben wird. Aufgrund des Spannungsverhältnis zu dem landesweiten Dialogprozess zu ethischen Fragen der wissenschaftlichen Forschung, der ausweislich des Koalitionsvertrags im Land begonnen werden soll, und den unscharfen Kriterien, nach denen darüber befunden werden soll, welche Forschung mutig, welche feige und welche durch den Preis für mutige Wissenschaft honorabel ist, wird der mit 30 000 Euro dotierte Preis nicht erneut vergeben. Der bereits 1985 ins Leben gerufene Landesforschungspreis bleibt hiervon unberührt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/4

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Zu ändern:
(S. 826)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
75		Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft		
429 75	165	Personalaufwand		
			statt	567,0
			zu setzen	717,0
				717,0
				(+150,0)
				(+150,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		.Erläuterung: Mehr für die verbesserte Ausstattung des Programms „Junge Innovatoren“.		

23.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Als logische Konsequenz zur Etablierung einer Gründungskultur an den Hochschulen bedarf es flankierend der verstärkten Unterstützung von Unternehmensgründungen aus den Hochschulen durch eine Mittelerrhöhung bei dem Programm „Junge Innovatoren“. Die Gründerförderung durch Nutzung von Räumlichkeiten der Hochschulen, die im Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts vorgesehen ist, kann mit Blick auf die Realität an den Hochschulen ohne finanzielle Untermauerung nur Symbolkraft entfalten. Das bewährte Programm mit den vier Bausteinen Vergütung der Gründerin oder des Gründers nach TV-L, Sachmittel- und Investitionsausgabenförderung bis zu einer Gesamthöhe von 20.000 Euro, Nutzungsmöglichkeit der Ressourcen der Hochschule bzw. der außer-universitären Forschungseinrichtung sowie betriebswirtschaftliche Weiterbildung hingegen ist die korrekte Schraube für Unternehmensgründungen aus den Hochschulen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/5

Antrag
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019****Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1426-1433 Pädagogische Hochschulen**

(S. 240-305)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 ein Ausbauprogramm für Studienplätze an den Pädagogischen Hochschulen für das Lehramt Grundschule von 220 und für das Lehramt Sonderpädagogik von 200 Plätzen zu beschließen, beginnend mit der Zulassung im Wintersemester 2018/2019.

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Rolland, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Vor allem Grundschulen im ländlichen Raum haben große Probleme, Lehrkräfte zu finden. Zu Beginn des laufenden Schuljahres konnte das Kultusministerium 480 Stellen nicht besetzen (Stand 6. September 2017). Bis 2030 soll der Bedarf laut einer von der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Auftrag gegebenen Studie auf über 8.000 steigen (Klemm, 2017). Angesichts der aktuell bereits völlig unzureichenden Versorgung der Grundschulen sowie dieser Prognosen ist der bedarfsgerechte Ausbau der Studienkapazitäten um mindestens 220 Plätze unabdingbar.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 haben Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf grundsätzlich das Recht, gemeinsam mit anderen Kindern an einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet zu werden. Um die Inklusion qualitativ hochwertig gestalten zu können, muss die Realisierung des Zwei-Pädagogen-Prinzips engmaschig verfolgt werden. Auch im Bereich Sonderpädagogik konnten zu Beginn des laufenden Schuljahres jedoch 105 Stellen nicht besetzt werden (Stand 6. September 2017). Um dem aktuellen Ressourcenproblem zu begegnen, ist der schnelle Ausbau der Studienplatzkapazitäten im Bereich der Sonderpädagogik um mindestens 200 Plätze notwendig. Das Angebot im Aufbaustudiengang sollte auch in Teilzeit studierbar sein, um auch Lehrkräften im Beruf die Möglichkeit zu bieten, berufsbegleitend mit max. einem halben Deputat studieren zu können.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/6

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Zu ändern:
(S. 542)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb		
			statt	4.157,7
			zu setzen	4.209,4
				4.341,7
				4.393,4
				(+184,0)
				(+184,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Rolland und Fraktion

Begründung

„Kunst gehört allen!“ Mit freiem Eintritt in die baden-württembergischen Landesmuseen sollen Jung und Alt, Kulturerfahrene und Kulturneulinge für die baden-württembergischen Kulturgüter in den Staatlichen Museen begeistert werden. Die Museen sollen zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst werden. Die Kunst der Museen gehört der Bevölkerung, sie wird mit ihren Steuergeldern erworben, gepflegt und ausgestellt. Für viele potentielle Besucher stellen die Eintrittspreise in den Museen indessen eine finanzielle, bisweilen auch ideelle Hürde dar.

Die Einnahmen durch Eintrittspreise decken nur einen minimalen Teil der Kosten der Museen. Will man diese erlassen, so müssen die Zuschüsse des Landes entsprechend erhöht werden. Nach dem Vorstoß der SPD-Fraktion zum Haushalt 2017 soll Ministerpräsident Kretschmann einem Zeitungsbericht zufolge „Sympathien für die Idee hegen“ (Rhein-Neckar-Zeitung, 31.01.2017). Und Kunst-Staatssekretärin Petra Olschowski wird mit den Worten zitiert, freier Eintritt in Museumssammlungen „wäre ein gutes Zeichen in die Gesellschaft hinein“. Trotz dieser Bekundungen liegt von der Landesregierung bis zur Stunde weder ein Konzept vor noch eine Finanzierung für den Verzicht auf Einnahmen aus Eintrittsgeldern. Mit Anträgen zu den Staatlichen Museen will die SPD-Fraktion für die erforderliche Erhöhung der Zuschüsse sorgen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/7

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Zu ändern:
(S. 549)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb		
			statt	
			6.582,1	6.664,4
			zu setzen	
			6.922,1	7.004,4
			(+340,0)	(+340,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Rolland und Fraktion

Begründung

„Kunst gehört allen!“ Mit freiem Eintritt in die baden-württembergischen Landesmuseen sollen Jung und Alt, Kultur-erfahrene und Kulturneulinge für die baden-württembergischen Kulturgüter in den Staatlichen Museen begeistert werden. Die Museen sollen zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst werden. Die Kunst der Museen gehört der Bevölkerung, sie wird mit ihren Steuergeldern erworben, gepflegt und ausgestellt. Für viele potentielle Besucher stellen die Eintrittspreise in den Museen indessen eine finanzielle, bisweilen auch ideelle Hürde dar.

Die Einnahmen durch Eintrittspreise decken nur einen minimalen Teil der Kosten der Museen. Will man diese erlassen, so müssen die Zuschüsse des Landes entsprechend erhöht werden. Nach dem Vorstoß der SPD-Fraktion zum Haushalt 2017 soll Ministerpräsident Kretschmann einem Zeitungsbericht zufolge „Sympathien für die Idee hegen“ (Rhein-Neckar-Zeitung, 31.01.2017). Und Kunst-Staatssekretärin Petra Olschowski wird mit den Worten zitiert, freier Eintritt in Museumssammlungen „wäre ein gutes Zeichen in die Gesellschaft hinein“. Trotz dieser Bekundungen liegt von der Landesregierung bis zur Stunde weder ein Konzept vor noch eine Finanzierung für den Verzicht auf Einnahmen aus Eintrittsgeldern. Mit Anträgen zu den Staatlichen Museen will die SPD-Fraktion für die erforderliche Erhöhung der Zuschüsse sorgen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/8

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Zu ändern:
(S. 567)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
429 73	133	Personalaufwand		
			statt	17.286,1
			zu setzen	17.786,1
			(+500,0)	18.335,7
				(+1.000,0)
		In Ziffer 2 der Erläuterung wird die Zahl „10.056,1“ durch die Zahl „10.556,1“ und die Zahl „10.105,7“ durch die Zahl „11.105,7“ und in der Endsumme die Zahl „17.286,1“ durch die Zahl „17.786,1“ und die Zahl „17.335,7“ durch die Zahl „18.335,7“ ersetzt.		

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Rolland und Fraktion

Begründung

Nach eigenen Angaben wird ungefähr zwei Drittel der Lehre an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Die Lehrvergütung für eine gehaltene Lehrstunde beträgt dabei zurzeit an allen Studienakademien 35 Euro. Aufgrund des enormen Ausbaus der Studienplätze an der DHBW und des daraus resultierenden Mehrbedarfs an Lehrbeauftragten an der DHBW ist die einheitliche Vergütung von 35 Euro nicht mehr konkurrenzfähig und stellt ein Hindernis bei der Akquise geeigneter Lehrbeauftragten dar. Die derzeitige knappe finanzielle Ausstattung der DHBW lässt es dabei aber nicht zu, eine allgemeine Erhöhung der Lehrauftragsstunde um 5 Euro zu realisieren. Hier würden in der Umsetzung bis zu 1,75 Millionen Euro an Mehrkosten pro Semester auf die Studienakademien zukommen. An diesem Mehraufwand sollte sich das Land mit zusätzlichen Mitteln beteiligen. Die SPD-Fraktion beantragt hierfür als Einstieg einen Mittelaufwuchs bei den Vergütungen für Lehraufträge in Höhe von 500.000 Euro für das Jahr 2018 und von 1 Million Euro für das Jahr 2019.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/9

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 684)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 24	163	Zuschuss an die Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim (Technoseum)		
			statt	7.435,7
			zu setzen	8.037,7
			(+602,0)	(+602,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Rolland und Fraktion

Begründung

„Kunst gehört allen!“ Mit freiem Eintritt in die baden-württembergischen Landesmuseen sollen Jung und Alt, Kultur-erfahrene und Kulturneulinge für die baden-württembergischen Kulturgüter in den Staatlichen Museen begeistert werden. Die Museen sollen zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst werden. Die Kunst der Museen gehört der Bevölkerung, sie wird mit ihren Steuergeldern erworben, gepflegt und ausgestellt. Für viele potentielle Besucher stellen die Eintrittspreise in den Museen indessen eine finanzielle, bisweilen auch ideelle Hürde dar.

Die Einnahmen durch Eintrittspreise decken nur einen minimalen Teil der Kosten der Museen. Will man diese erlassen, so müssen die Zuschüsse des Landes entsprechend erhöht werden. Nach dem Vorstoß der SPD-Fraktion zum Haushalt 2017 soll Ministerpräsident Kretschmann einem Zeitungsbericht zufolge „Sympathien für die Idee hegen“ (Rhein-Neckar-Zeitung, 31.01.2017). Und Kunst-Staatssekretärin Petra Olschowski wird mit den Worten zitiert, freier Eintritt in Museumssammlungen „wäre ein gutes Zeichen in die Gesellschaft hinein“. Trotz dieser Bekundungen liegt von der Landesregierung bis zur Stunde weder ein Konzept vor noch eine Finanzierung für den Verzicht auf Einnahmen aus Eintrittsgeldern. Mit Anträgen zu den Staatlichen Museen will die SPD-Fraktion für die erforderliche Erhöhung der Zuschüsse sorgen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/10

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 688)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 66A	163	Zuschüsse im Rahmen des Programmbudgets Medien an das Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe		
			statt	8.801,2
			zu setzen	8.879,5
				9.041,2
				9.119,5
				(+240,0)
				(+240,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Rolland und Fraktion

Begründung

„Kunst gehört allen!“ Mit freiem Eintritt in die baden-württembergischen Landesmuseen sollen Jung und Alt, Kulturerfahrene und Kulturneulinge für die baden-württembergischen Kulturgüter in den Staatlichen Museen begeistert werden. Die Museen sollen zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst werden. Die Kunst der Museen gehört der Bevölkerung, sie wird mit ihren Steuergeldern erworben, gepflegt und ausgestellt. Für viele potentielle Besucher stellen die Eintrittspreise in den Museen indessen eine finanzielle, bisweilen auch ideelle Hürde dar.

Die Einnahmen durch Eintrittspreise decken nur einen minimalen Teil der Kosten der Museen. Will man diese erlassen, so müssen die Zuschüsse des Landes entsprechend erhöht werden. Nach dem Vorstoß der SPD-Fraktion zum Haushalt 2017 soll Ministerpräsident Kretschmann einem Zeitungsbericht zufolge „Sympathien für die Idee hegen“ (Rhein-Neckar-Zeitung, 31.01.2017). Und Kunst-Staatssekretärin Petra Olschowski wird mit den Worten zitiert, freier Eintritt in Museumssammlungen „wäre ein gutes Zeichen in die Gesellschaft hinein“. Trotz dieser Bekundungen liegt von der Landesregierung bis zur Stunde weder ein Konzept vor noch eine Finanzierung für den Verzicht auf Einnahmen aus Eintrittsgeldern. Mit Anträgen zu den Staatlichen Museen will die SPD-Fraktion für die erforderliche Erhöhung der Zuschüsse sorgen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/11

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Zu ändern:
(S. 738)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb		
			statt	5.631,3
			zu setzen	6.159,3
			(+528,0)	(+528,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Rolland und Fraktion

Begründung

„Kunst gehört allen!“ Mit freiem Eintritt in die baden-württembergischen Landesmuseen sollen Jung und Alt, Kulturerfahrene und Kulturneulinge für die baden-württembergischen Kulturgüter in den Staatlichen Museen begeistert werden. Die Museen sollen zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst werden. Die Kunst der Museen gehört der Bevölkerung, sie wird mit ihren Steuergeldern erworben, gepflegt und ausgestellt. Für viele potentielle Besucher stellen die Eintrittspreise in den Museen indessen eine finanzielle, bisweilen auch ideelle Hürde dar.

Die Einnahmen durch Eintrittspreise decken nur einen minimalen Teil der Kosten der Museen. Will man diese erlassen, so müssen die Zuschüsse des Landes entsprechend erhöht werden. Nach dem Vorstoß der SPD-Fraktion zum Haushalt 2017 soll Ministerpräsident Kretschmann einem Zeitungsbericht zufolge „Sympathien für die Idee hegen“ (Rhein-Neckar-Zeitung, 31.01.2017). Und Kunst-Staatssekretärin Petra Olschowski wird mit den Worten zitiert, freier Eintritt in Museumssammlungen „wäre ein gutes Zeichen in die Gesellschaft hinein“. Trotz dieser Bekundungen liegt von der Landesregierung bis zur Stunde weder ein Konzept vor noch eine Finanzierung für den Verzicht auf Einnahmen aus Eintrittsgeldern. Mit Anträgen zu den Staatlichen Museen will die SPD-Fraktion für die erforderliche Erhöhung der Zuschüsse sorgen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/12

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1483 Staatsgalerie Stuttgart

Zu ändern:
(S. 745)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an die Staatsgalerie Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb		
			statt 7.679,9	7.776,8
			zu setzen 8.753,9	8.850,8
			(+1.074,0)	(+1.074,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Rolland und Fraktion

Begründung

„Kunst gehört allen!“ Mit freiem Eintritt in die baden-württembergischen Landesmuseen sollen Jung und Alt, Kulturerfahrene und Kulturneulinge für die baden-württembergischen Kulturgüter in den Staatlichen Museen begeistert werden. Die Museen sollen zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst werden. Die Kunst der Museen gehört der Bevölkerung, sie wird mit ihren Steuergeldern erworben, gepflegt und ausgestellt. Für viele potentielle Besucher stellen die Eintrittspreise in den Museen indessen eine finanzielle, bisweilen auch ideelle Hürde dar.

Die Einnahmen durch Eintrittspreise decken nur einen minimalen Teil der Kosten der Museen. Will man diese erlassen, so müssen die Zuschüsse des Landes entsprechend erhöht werden. Nach dem Vorstoß der SPD-Fraktion zum Haushalt 2017 soll Ministerpräsident Kretschmann einem Zeitungsbericht zufolge „Sympathien für die Idee hegen“ (Rhein-Neckar-Zeitung, 31.01.2017). Und Kunst-Staatssekretärin Petra Olschowski wird mit den Worten zitiert, freier Eintritt in Museumssammlungen „wäre ein gutes Zeichen in die Gesellschaft hinein“. Trotz dieser Bekundungen liegt von der Landesregierung bis zur Stunde weder ein Konzept vor noch eine Finanzierung für den Verzicht auf Einnahmen aus Eintrittsgeldern. Mit Anträgen zu den Staatlichen Museen will die SPD-Fraktion für die erforderliche Erhöhung der Zuschüsse sorgen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/13

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Zu ändern:
(S. 752)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an das Badische Landesmuseum zum laufenden Museumsbetrieb		
			statt	8.197,5
			zu setzen	8.299,8
				8.857,5
				8.959,8
			(+660,0)	(+660,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Rolland und Fraktion

Begründung

„Kunst gehört allen!“ Mit freiem Eintritt in die baden-württembergischen Landesmuseen sollen Jung und Alt, Kulturerfahrene und Kulturneulinge für die baden-württembergischen Kulturgüter in den Staatlichen Museen begeistert werden. Die Museen sollen zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst werden. Die Kunst der Museen gehört der Bevölkerung, sie wird mit ihren Steuergeldern erworben, gepflegt und ausgestellt. Für viele potentielle Besucher stellen die Eintrittspreise in den Museen indessen eine finanzielle, bisweilen auch ideelle Hürde dar.

Die Einnahmen durch Eintrittspreise decken nur einen minimalen Teil der Kosten der Museen. Will man diese erlassen, so müssen die Zuschüsse des Landes entsprechend erhöht werden. Nach dem Vorstoß der SPD-Fraktion zum Haushalt 2017 soll Ministerpräsident Kretschmann einem Zeitungsbericht zufolge „Sympathien für die Idee hegen“ (Rhein-Neckar-Zeitung, 31.01.2017). Und Kunst-Staatssekretärin Petra Olschowski wird mit den Worten zitiert, freier Eintritt in Museumssammlungen „wäre ein gutes Zeichen in die Gesellschaft hinein“. Trotz dieser Bekundungen liegt von der Landesregierung bis zur Stunde weder ein Konzept vor noch eine Finanzierung für den Verzicht auf Einnahmen aus Eintrittsgeldern. Mit Anträgen zu den Staatlichen Museen will die SPD-Fraktion für die erforderliche Erhöhung der Zuschüsse sorgen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/14

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1485 Landesmuseum Württemberg

Zu ändern:
(S. 759)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an das Landesmuseum Württemberg zum laufenden Museumsbetrieb		
			statt	8.033,3
			zu setzen	8.133,7
				8.761,3
				8.861,7
				(+728,0)
				(+728,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Rolland und Fraktion

Begründung

„Kunst gehört allen!“ Mit freiem Eintritt in die baden-württembergischen Landesmuseen sollen Jung und Alt, Kulturerfahrene und Kulturneulinge für die baden-württembergischen Kulturgüter in den Staatlichen Museen begeistert werden. Die Museen sollen zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst werden. Die Kunst der Museen gehört der Bevölkerung, sie wird mit ihren Steuergeldern erworben, gepflegt und ausgestellt. Für viele potentielle Besucher stellen die Eintrittspreise in den Museen indessen eine finanzielle, bisweilen auch ideelle Hürde dar.

Die Einnahmen durch Eintrittspreise decken nur einen minimalen Teil der Kosten der Museen. Will man diese erlassen, so müssen die Zuschüsse des Landes entsprechend erhöht werden. Nach dem Vorstoß der SPD-Fraktion zum Haushalt 2017 soll Ministerpräsident Kretschmann einem Zeitungsbericht zufolge „Sympathien für die Idee hegen“ (Rhein-Neckar-Zeitung, 31.01.2017). Und Kunst-Staatssekretärin Petra Olschowski wird mit den Worten zitiert, freier Eintritt in Museumssammlungen „wäre ein gutes Zeichen in die Gesellschaft hinein“. Trotz dieser Bekundungen liegt von der Landesregierung bis zur Stunde weder ein Konzept vor noch eine Finanzierung für den Verzicht auf Einnahmen aus Eintrittsgeldern. Mit Anträgen zu den Staatlichen Museen will die SPD-Fraktion für die erforderliche Erhöhung der Zuschüsse sorgen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/15

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Zu ändern:
(S. 766)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg zum laufenden Museumsbetrieb		
			statt	2.288,8
			zu setzen	2.316,6
				2.416,8
				2.444,6
				(+128,0)
				(+128,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Rolland und Fraktion

Begründung

„Kunst gehört allen!“ Mit freiem Eintritt in die baden-württembergischen Landesmuseen sollen Jung und Alt, Kulturerfahrene und Kulturneulinge für die baden-württembergischen Kulturgüter in den Staatlichen Museen begeistert werden. Die Museen sollen zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst werden. Die Kunst der Museen gehört der Bevölkerung, sie wird mit ihren Steuergeldern erworben, gepflegt und ausgestellt. Für viele potentielle Besucher stellen die Eintrittspreise in den Museen indessen eine finanzielle, bisweilen auch ideelle Hürde dar.

Die Einnahmen durch Eintrittspreise decken nur einen minimalen Teil der Kosten der Museen. Will man diese erlassen, so müssen die Zuschüsse des Landes entsprechend erhöht werden. Nach dem Vorstoß der SPD-Fraktion zum Haushalt 2017 soll Ministerpräsident Kretschmann einem Zeitungsbericht zufolge „Sympathien für die Idee hegen“ (Rhein-Neckar-Zeitung, 31.01.2017). Und Kunst-Staatssekretärin Petra Olschowski wird mit den Worten zitiert, freier Eintritt in Museumssammlungen „wäre ein gutes Zeichen in die Gesellschaft hinein“. Trotz dieser Bekundungen liegt von der Landesregierung bis zur Stunde weder ein Konzept vor noch eine Finanzierung für den Verzicht auf Einnahmen aus Eintrittsgeldern. Mit Anträgen zu den Staatlichen Museen will die SPD-Fraktion für die erforderliche Erhöhung der Zuschüsse sorgen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/16

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1487 Linden-Museum Stuttgart

Zu ändern:
(S. 775)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an das Linden-Museum Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb		
			statt	
			3.787,7	3.847,5
			zu setzen	
			4.191,7	4.251,5
			(+404,0)	(+404,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Rolland und Fraktion

Begründung

„Kunst gehört allen!“ Mit freiem Eintritt in die baden-württembergischen Landesmuseen sollen Jung und Alt, Kulturerfahrene und Kulturneulinge für die baden-württembergischen Kulturgüter in den Staatlichen Museen begeistert werden. Die Museen sollen zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst werden. Die Kunst der Museen gehört der Bevölkerung, sie wird mit ihren Steuergeldern erworben, gepflegt und ausgestellt. Für viele potentielle Besucher stellen die Eintrittspreise in den Museen indessen eine finanzielle, bisweilen auch ideelle Hürde dar.

Die Einnahmen durch Eintrittspreise decken nur einen minimalen Teil der Kosten der Museen. Will man diese erlassen, so müssen die Zuschüsse des Landes entsprechend erhöht werden. Nach dem Vorstoß der SPD-Fraktion zum Haushalt 2017 soll Ministerpräsident Kretschmann einem Zeitungsbericht zufolge „Sympathien für die Idee hegen“ (Rhein-Neckar-Zeitung, 31.01.2017). Und Kunst-Staatssekretärin Petra Olschowski wird mit den Worten zitiert, freier Eintritt in Museumssammlungen „wäre ein gutes Zeichen in die Gesellschaft hinein“. Trotz dieser Bekundungen liegt von der Landesregierung bis zur Stunde weder ein Konzept vor noch eine Finanzierung für den Verzicht auf Einnahmen aus Eintrittsgeldern. Mit Anträgen zu den Staatlichen Museen will die SPD-Fraktion für die erforderliche Erhöhung der Zuschüsse sorgen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/17

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Zu ändern:
(S. 783)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden zum laufenden Museumsbetrieb		
			statt	1.120,2
			zu setzen	1.134,1
				1.141,2
				1.155,1
				(+21,0)
				(+21,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Rolland und Fraktion

Begründung

„Kunst gehört allen!“ Mit freiem Eintritt in die baden-württembergischen Landesmuseen sollen Jung und Alt, Kulturerfahrene und Kulturneulinge für die baden-württembergischen Kulturgüter in den Staatlichen Museen begeistert werden. Die Museen sollen zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst werden. Die Kunst der Museen gehört der Bevölkerung, sie wird mit ihren Steuergeldern erworben, gepflegt und ausgestellt. Für viele potentielle Besucher stellen die Eintrittspreise in den Museen indessen eine finanzielle, bisweilen auch ideelle Hürde dar.

Die Einnahmen durch Eintrittspreise decken nur einen minimalen Teil der Kosten der Museen. Will man diese erlassen, so müssen die Zuschüsse des Landes entsprechend erhöht werden. Nach dem Vorstoß der SPD-Fraktion zum Haushalt 2017 soll Ministerpräsident Kretschmann einem Zeitungsbericht zufolge „Sympathien für die Idee hegen“ (Rhein-Neckar-Zeitung, 31.01.2017). Und Kunst-Staatssekretärin Petra Olschowski wird mit den Worten zitiert, freier Eintritt in Museumssammlungen „wäre ein gutes Zeichen in die Gesellschaft hinein“. Trotz dieser Bekundungen liegt von der Landesregierung bis zur Stunde weder ein Konzept vor noch eine Finanzierung für den Verzicht auf Einnahmen aus Eintrittsgeldern. Mit Anträgen zu den Staatlichen Museen will die SPD-Fraktion für die erforderliche Erhöhung der Zuschüsse sorgen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/18

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Zu ändern:
(S. 791)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte zum laufenden Museumsbetrieb		
			statt 3.977,0	4.026,6
			zu setzen 4.119,0	4.168,6
			(+142,0)	(+142,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich, Rolland und Fraktion

Begründung

„Kunst gehört allen!“ Mit freiem Eintritt in die baden-württembergischen Landesmuseen sollen Jung und Alt, Kulturerfahrene und Kulturneulinge für die baden-württembergischen Kulturgüter in den Staatlichen Museen begeistert werden. Die Museen sollen zu einem frei zugänglichen Ort der Kunst werden. Die Kunst der Museen gehört der Bevölkerung, sie wird mit ihren Steuergeldern erworben, gepflegt und ausgestellt. Für viele potentielle Besucher stellen die Eintrittspreise in den Museen indessen eine finanzielle, bisweilen auch ideelle Hürde dar.

Die Einnahmen durch Eintrittspreise decken nur einen minimalen Teil der Kosten der Museen. Will man diese erlassen, so müssen die Zuschüsse des Landes entsprechend erhöht werden. Nach dem Vorstoß der SPD-Fraktion zum Haushalt 2017 soll Ministerpräsident Kretschmann einem Zeitungsbericht zufolge „Sympathien für die Idee hegen“ (Rhein-Neckar-Zeitung, 31.01.2017). Und Kunst-Staatssekretärin Petra Olschowski wird mit den Worten zitiert, freier Eintritt in Museumssammlungen „wäre ein gutes Zeichen in die Gesellschaft hinein“. Trotz dieser Bekundungen liegt von der Landesregierung bis zur Stunde weder ein Konzept vor noch eine Finanzierung für den Verzicht auf Einnahmen aus Eintrittsgeldern. Mit Anträgen zu den Staatlichen Museen will die SPD-Fraktion für die erforderliche Erhöhung der Zuschüsse sorgen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/19

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 31)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
429 76	133	Personalaufwand		
			statt	3.800,0
			zu setzen	3.800,0
			0,0	0,0
			(-3.800,0)	-3.800,0)

16.11.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Die von der Landesregierung verfolgte Initiative zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaft und Kunst hat zur Annahme, dass es eine Privilegierung der Männer in der Wissenschaft gibt. Diese Annahme ist nicht zutreffend, weshalb alle mit ihr verbundenen Programme und Maßnahmen zu streichen sind. Eine Ausweitung seit 2016 um fast das Vierfache ist zudem nicht zu rechtfertigen.

Hier wird eine Genderideologie verbreitet, die wissenschaftlichen Standards nicht entspricht.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/20

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 31)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 76	133	Sachaufwand		
			statt	293,4
			zu setzen	293,4
			0,0	0,0
			(-293,4)	(-293,4)

16.11.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Die von der Landesregierung verfolgte Initiative zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaft und Kunst hat zur Annahme, dass es eine Privilegierung der Männer in der Wissenschaft gibt. Diese Annahme ist nicht zutreffend, weshalb alle mit ihr verbundenen Programme und Maßnahmen zu streichen sind. Eine Verdoppelung des Betrages seit 2016 ist nicht zu rechtfertigen.

Hier wird zudem eine Genderideologie verbreitet, die wissenschaftlichen Standards nicht entspricht.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/21

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Zu ändern:
(S. 70)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
681 89	024	Stipendien und Studienbeihilfen		
			statt	969,8
			zu setzen	20,6
				20,6
				(-949,2)
				(-949,2)

16.11.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Ein Aufwuchs um fast das Fünzigfache seit 2016 ist nicht nachzuvollziehen. Eine Kürzung auf den Stand von 2015 ist sinnvoll.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/22

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Zu ändern:
(S. 72)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
681 92	023	Stipendien und Studienbeihilfen		
			statt	363,0
			zu setzen	363,0
			17,1	17,1
			(-345,9)	(-345,9)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für Stipendien und Studienbeihilfen an Hochschullehrer, wissenschaftliche Nachwuchskräfte und Studenten.“		

16.11.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Die Förderung einer Migration über die Hochschulen und Universitäten ist nicht Aufgabe des deutschen Steuerzahlers. Stipendien sind zudem in zahlreichen, verschiedenen Haushaltstiteln aufgeführt. Die Kürzung auf den Betrag von 2016 ist sinnvoll.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/23

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Zu ändern:
(S. 73)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			statt	2.512,3
			zu setzen	2.522,3
			1.400,0	1.100,0
			(-1.112,3)	(-1.422,3)
		Die Erläuterung wird aufgehoben.		

16.11.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Die Förderung einer Migration über die Hochschulen und Universitäten ist nicht Aufgabe des Landes Baden-Württemberg und nicht im Sinne des Steuerzahlers. Den hiermit verbundenen Institutionen sind die Zuschüsse zu streichen.

Aufgrund eingegangener Verpflichtungsermächtigungen bleibt ein Betrag in Höhe der Verpflichtungsermächtigung erhalten.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/24

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 693)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 75	187	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Finanzierung zukunftsorientierter Filmförderprojekte in Baden-Württemberg		
			statt	7.632,9
			zu setzen	7.632,9
			5.558,4	5.558,4
			(-2.074,5)	(-2.074,5)

16.11.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Der Film hat die Möglichkeit, auf dem freien Markt für seine Finanzierung zu sorgen. Wiederholt wurde von Filmproduktionsfirmen beklagt, dass die Filmförderung eine marktverzerrende Wirkung hat. Eine Kürzung auf den Stand von 2016 ist sinnvoll.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/25

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 695)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 80A	182	Gesellschafterbeitrag an die Popakademie Baden-Württemberg GmbH		
			statt 3.030,8	3.220,8
			zu setzen 2.250,8	2.250,8
			(-780,0)	(-970,0)

16.11.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Die Förderung der Popkultur ist nicht vorrangiges Ziel des Landes, für eine Aufstockung der Förderung besteht kein besonderer Anlass.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass Mittel bei der Popakademie aufgestockt und bei der Musikhochschule Mannheim um ca. 400.000,00 € gekürzt werden sollen.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/26

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 698)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
83		Zur Förderung der Interkultur		
		Die Erläuterung wird aufgehoben.		
685 83	181	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung der Interkultur		
			statt	300,0
			zu setzen	300,0
			0,0	0,0
			(-300,0)	(-300,0)

16.11.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Die Mittel sind zu streichen. Das Land sollte sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Die Förderung der interkulturellen Zentren in Heidelberg, Mannheim und Stuttgart (geplant) dienen der politischen Beeinflussung und sind abzulehnen.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/27

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 705)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 91	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst		
			statt	4.181,2
			zu setzen	4.281,2
				4.081,2
				(-100,0)
				(-200,0)

16.11.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Begründung

Das Linden-Museum ist eines der schönsten Museen unseres Landes. Es zeugt von einer Zeit, in der unser Land einen wichtigen Beitrag leistete zur Erforschung ferner Länder. Es sollte so erhalten bleiben, wie es der Intention dieser Forscher entsprach. Wir unterstützen den Haushaltsansatz nach inhaltlicher Abklärung des Begriffes „Weltmuseum“ durch die Regierung.

Deckung: Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (Schuldentilgung).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/28

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 39, 41, 59 und 60)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			statt	11.800,1
			zu setzen	11.791,4
				12.902,5
				12.893,8
				(+1.102,4)
				(+1.102,4)
			Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
			„Mehr für 16 Neustellen zum Ausbau von 200 zusätzlichen Studienanfängerplätzen im Grundschullehramt an den Pädagogischen Hochschulen (1.102,4 Tsd. EUR).“	
2.	428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	
			statt	4.319,6
			zu setzen	4.312,1
				4.518,4
				4.510,9
				(+198,8)
				(+198,8)
			Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:	
			„ Erläuterung: Mehr für 4 Neustellen zum Ausbau von 200 zusätzlichen Studienanfängerplätzen im Grundschullehramt an den Pädagogischen Hochschulen (198,8 Tsd. EUR).“	
3.	98		Strukturfonds für die Hochschulen	
			Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:	
			„Ab 2018 werden hieraus auch 200 zusätzliche Studienanfängerplätze im Grundschullehramt an den Pädagogischen Hochschulen gefördert.“	

Seite 1 von 3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
4.	547 98	133 Sachaufwand		
			statt	9.652,1
			zu setzen	9.483,7
				9.704,9
				9.536,5
			(+52,8)	(+52,8)
		Nach Satz 8 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:		
		„Mehr 52,8 Tsd. EUR für den Ausbau von 200 zusätzlichen Studienanfängerplätzen im Grundschullehramt an den Pädagogischen Hochschulen.“		

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 862 und 870)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		2. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen		
Zu ändern:				
1.	W 1	Professor als Juniorprofessor	statt	8,0
			zu setzen	8,0
				16,0
				16,0
			(+8,0)	(+8,0)
2.	A 14	Akademischer Oberrat	statt	31,0
			zu setzen	31,0
				39,0
				39,0
			(+8,0)	(+8,0)
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
		TV-L		
		c) Tarifliche Beschäftigte		
		2. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen		
Neu einzufügen:				
3.	„6	Verwaltungs- und Hausdienst	zu setzen	4,0
				4,0
				(+4,0)
				(+4,0)“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Angesichts des akuten Bedarfs an Absolventinnen und Absolventen im Bereich Lehramt Grundschule ist eine Aufstockung um 200 Studienanfängerplätze pro Jahr unumgänglich. Zum Schuljahresbeginn 2017 waren knapp 500 Stellen für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer unbesetzt, offen sind davon nach wie vor 365 Stellen. Im kommenden Schuljahr wird das Defizit in der Versorgung der Grundschulen absehbar weiter zunehmen. Dies ist sowohl mit Blick auf die Unterrichtsversorgung als auch mit Blick auf die Qualität des Unterrichts fatal.

Die Anhebung der Studienplatzkapazitäten wird sich unter Einrechnung des Vorbereitungsdienstes frühestens ab 2024 spürbar auswirken. Das Statistische Landesamt prognostiziert bis 2024 einen Schüleranstieg im Grundschulbereich um 48.000 Schülerinnen und Schüler. Hierfür und für den Ausbau bei der Ganztagschule werden mindestens 1.300 ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich gebraucht werden. Auf sog. Altbewerber kann künftig nicht mehr zurückgegriffen werden, da diese Reserve ebenfalls nahezu verbraucht ist. Gleichzeitig steigt die Teilzeitquote bei den Lehrkräften, sie liegt aktuell bei 49,4 %, das ist nach fünf Jahren Konstanz ein deutlicher Zuwachs um mehr als einen Prozentpunkt. Es ist davon auszugehen, dass sie noch zunehmen wird: Rund 40 % der Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen sind jünger als 40 Jahre, rund neun von zehn Lehrkräften in der Primarstufe sind Frauen. Die Elternzeitfälle an den Grundschulen haben mit knapp 1.700 einen Höchststand erreicht. Gegenüber dem Schuljahr 2002/03 hat sich die Zahl in einem kontinuierlichen Anstieg inzwischen vervierfacht. Eine Einrechnung der Elternzeit- und der Vertretungsfälle ist ab 2024 im Grundschulbereich von einem Ersatzbedarf von jährlich rund 500 neuen Lehrkräften auszugehen (Pensionierungen etc.). Die Zahl ist mit Blick auf die Entwicklung der Elternzeit- bzw. der Teilzeitthematik eher zurückhaltend prognostiziert. Verschiedene bildungspolitische Entscheidungen der Landesregierung verschärfen die Situation (z.B. Erweiterung der Stundentafel an den Grundschulen, Einführung eigenständiger Lehramtsstudiengänge Grundschule und Haupt-/Werkreal-/Realschule).

Die Anhebung um 200 Studienanfängerplätze für angehende Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer in der entsprechenden Zulassungszahlenverordnung der Pädagogischen Hochschulen bedeutet die Untergrenze dessen, was angesichts der aktuellen Debatte um die Qualität und die Unterrichtsversorgung an den Grundschulen politisch verantwortet und vertreten werden kann. Aufgrund des Vorlaufes von 6 Jahren ermöglicht eine Anhebung der Studienanfängerplätze zum WS 2018/19, dass die ersten zusätzlichen Lehramtsabsolventinnen und -absolventen auf den Arbeitsmarkt kommen, wenn 2024/25 zusätzliche Lehrkräfte dringend gebraucht werden.

Für 25 zusätzliche Studienanfängerplätze werden jeweils 1 Professur (W 1), 1 akademischer Mitarbeiter (A 14) sowie ½ Sekretariatskraft (E 6) benötigt. Zudem sind für jede Pädagogische Hochschule 8,8 Tsd. EUR für Sachkosten (Lehrauftrags- und Prüfungsvergütung, Arbeitsplatzausstattung) erforderlich. Die 200 zusätzlichen Studienanfängerplätze werden zur Abdeckung des Studienbetriebs finanziert und auf die sechs Pädagogischen Hochschulen verteilt. Für die Finanzierung werden insgesamt 8 Professuren (W 1), 8 Stellen für akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (A 14), 8 x 0,5 Sekretariatskräfte (E 6) sowie 52,8 Tsd. EUR Sachkosten benötigt.

Die Zuführung zum Versorgungsfonds im Umfang von 96,0 Tsd. EUR (Kap. 1212 Tit. 919 10) erfolgt in einem gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/29

Änderungsantrag
des Abg. Alexander Salomon GRÜNE
(Berichtersteller)

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1419 Universität Hohenheim

Zu ändern:
(S. 184)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:		
		„Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.“		

23.11.2017

Salomon

Begründung

Bei der Umstellung der Universität Hohenheim von der kameralen Rechnungsführung auf eine Wirtschaftsführung auf den Grundlagen des § 26 LHO wurde zur Flexibilisierung der Mittelverwendung ein spezifisch auf die Umstellungsphase angepasster Haushaltsvermerk ausgebracht. Der Vermerk ist nun nach erfolgter Umstellung auf die jetzt ausgebrachten Titel anzupassen; dies ist bei der Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans versehentlich unterblieben.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/30

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Zu ändern:
(S. 542)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe zum laufenden Betrieb		
			statt	4.157,7
			zu setzen	4.209,4
				4.205,2
				4.256,9
				(+47,5)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„2018/2019 47,5 Tsd. EUR mehr zur Stärkung der Wissenschaftskommunikation für die Bürgerinnen und Bürger.“		

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Obwohl sich das Insektensterben in Mitteleuropa seit Jahrzehnten abzeichnet, sind dessen genauer Umfang und die daraus resultierenden ökologischen und ökonomischen Folgen noch immer unklar. Daten zu einem Rückgang von Arten oder Insektenbiomasse sind spärlich, deuten aber an, dass es heute bis zu 80% weniger Insekten als noch vor 30 Jahren geben könnte. Um die Wissenschaft für Bürgerinnen und Bürger zu öffnen, sollen die zusätzlichen Mittel genutzt werden, um die Forschungen zum Thema Biodiversität einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/31

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Zu ändern:
(S. 549)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart zum laufenden Betrieb		
			statt	6.582,1
			zu setzen	6.664,4
				6.629,6
				6.711,9
				(+47,5)
				(+47,5)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„2018/2019 47,5 Tsd. EUR mehr zur Stärkung der Wissenschaftskommunikation für die Bürgerinnen und Bürger.“		

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Obwohl sich das Insektensterben in Mitteleuropa seit Jahrzehnten abzeichnet, sind dessen genauer Umfang und die daraus resultierenden ökologischen und ökonomischen Folgen noch immer unklar. Daten zu einem Rückgang von Arten oder Insektenbiomasse sind spärlich, deuten aber an, dass es heute bis zu 80% weniger Insekten als noch vor 30 Jahren geben könnte. Um die Wissenschaft für Bürgerinnen und Bürger zu öffnen, sollen die zusätzlichen Mittel genutzt werden, um die Forschungen zum Thema Biodiversität einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/32

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 693)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
75		Zukunftsinvestitionsprogramm Film		
685 75	187	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Finanzierung zukunftsorientierter Filmförderprojekte in Baden-Württemberg		
			statt	7.632,9
			zu setzen	7.632,9
			(+20,0)	(+/-0,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Die Mittel dienen im Wesentlichen der Filmproduktionsförderung und der Förderung von Filmfestivals. 200,0 Tsd. EUR weniger zur Konsolidierung des Haushalts. 2018 20,0 Tsd. EUR mehr zur Förderung von „spotlight - Festival für Bewegtbildkommunikation.“		

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Das „spotlight – Festival für Bewegtbildkommunikation“ ist ein jährlich veranstalteter Wettbewerb für deutschsprachige TV- und Kinospots und das größte Werbefilmfestival im deutschsprachigen Raum. Seit 2016 sind durch die neu eingeführte Kategorie „Animated Com“ auch animierte Werbefilme Teil des Festivals. Zur Stärkung des Schwerpunkts Animation und Trick stellt das Land dem Festival im Jahr 2018 zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/33

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:

(S. 704 und 705)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
91		Zur Förderung der Kunst		
		Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst: „Der Ansatz ist in 2018 in Höhe von 5.403,9 Tsd. EUR und in 2019 in Höhe von 5.303,9 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.“ Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „2018/2019 185,0 Tsd. EUR mehr für Maßnahmen der Kulturvermittlung.“		
685 91	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst		
			statt	
			4.181,2	4.281,2
			zu setzen	
			4.366,2	4.466,2
			(+185,0)	(+185,0)

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die zusätzlichen Mittel dienen dazu, die Vermittlung von Kunst und Kultur in einer offenen Gesellschaft zu stärken. Gefördert werden können Maßnahmen von Kultureinrichtungen und von einzelnen Künstlerinnen bzw. Künstlern, die zu diesem Ziel nachhaltig beitragen, entweder, indem sie jungen Menschen eine qualifizierte Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ermöglichen und so nachhaltige Impulse für deren Persönlichkeitsentwicklung setzen, oder indem Modellprojekte und Vorhaben gefördert werden, die Vorbildcharakter im Feld der Kulturvermittlung haben.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/34

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 706)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
94		Zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft		
685 94	183	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft		
			statt	707,3
			zu setzen	707,3
			(+10,0)	(+/-0,0)
		Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:		
		„2018 10,0 Tsd. EUR mehr für eine Broschüre zur Darstellung museumspädagogischer Vermittlungsangebote. Der Ansatz ist in Höhe von 707,3 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.“		

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die vom Land geförderten sieben regionalen ländlichen Freilichtmuseen haben sich in der Arbeitsgemeinschaft „Die Sieben im Süden“ zusammengeschlossen. In der Arbeitsgemeinschaft werden u. a. gemeinsame Aktivitäten und Maßnahmen entwickelt und durchgeführt. Die Freilichtmuseen bieten ihren Besuchern ein breites Angebot museumspädagogischer Vermittlungsprogramme. Die Veröffentlichung dieser wichtigen kulturpädagogischen Projekte in einer gemeinsamen Broschüre soll unterstützt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/35

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Zu ändern:

(S. 733 und 734)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
97		Für Sonderbewilligungen, insbesondere für die nichtstaatlichen Bühnen		
1. 633 97	181	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	0,0
			zu setzen	35,0
				(+35,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Veranschlagt ist 2018 ein Jubiläumszuschuss für die Schlossfestspiele Ettlingen und 2019 ein Sonderzuschuss an die Opernfestspiele Heidenheim für die Verdi-Reihe des Festspielorchesters Cappella Aquileia.“		
2. 685 97	181	Zuschüsse an Sonstige		
			statt	833,0
			zu setzen	878,0
				(+45,0)
		Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:		
		„Veranschlagt sind 2018 Sonderzuschüsse für kulturpädagogische Projekte der Stauferfestspiele Göppingen (10,0 Tsd. EUR) und der Burgfestspiele Jagsthausen (25,0 Tsd. EUR). Außerdem sind Jubiläumszuschüsse in Höhe von jeweils 5,0 Tsd. EUR für die Cello-Akademie Rutesheim und das Internationale Theaterfestival Donzdorf (jeweils 2018) sowie die Württembergische Landesbühne Esslingen (2019) veranschlagt.“		
3. 893 97	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
			statt	1.000,0
			zu setzen	1.000,0
				(+/-0,0)
				(+40,0)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		<p>Folgende Erläuterung wird eingefügt:</p> <p>„Erläuterung: 2019 sind Investitionszuschüsse an das Theater Baal Novo für Bestuhlung und Bühnenausstattung (25,0 Tsd. EUR) und das Studiotheater Stuttgart für den Einbau einer Klimaanlage (15,0 Tsd. EUR) veranschlagt.“</p>		

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Gewährleistung eines kulturellen Angebots in allen Regionen des Landes ist ein kulturpolitischer Schwerpunkt der Landesregierung. Zahlreiche nichtstaatliche Bühnen, die oftmals fernab der Ballungszentren beheimatet sind, erfüllen insofern einen wichtigen kulturpolitischen Auftrag. Mit Projektzuschüssen für Jubiläen, kulturpädagogische Maßnahmen und Investitionen leistet das Land einen wichtigen Beitrag zur Stärkung dieses Kulturangebots.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/36

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:
(S. 821)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	71	Zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben		
		Nach Satz 4 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt: „Ferner 2018/2019 280 Tsd. EUR mehr für Vorhaben für eine offene Wissenschaft.“		
2.	685 71	165 Zuschüsse für laufende Zwecke		
			statt	463,0
			zu setzen	463,0
			(+280,0)	(+280,0)

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Zur Unterstützung von Vorhaben für eine offene Wissenschaft werden in Kap. 1499 Tit.Gr. 71 zusätzlich 280 Tsd. EUR je in 2018 und 2019 bereitgestellt. Mit den Mitteln sollen Maßnahmen zur Vernetzung von Wissenschaft, Unternehmen, Kommunen und bürgerschaftlichen Initiativen gefördert werden und die Wissenschaft unterstützt werden mit den Zielen, den Wissenstransfer in die Gesellschaft zu fördern, die nachhaltige Entwicklung, den sozialen Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit des Landes zu unterstützen und Potenziale der Bürgerwissenschaft, der Wissenschaftskommunikation und offene Innovationsprozesse für die Wissenschaft zu erschließen. Die genannte Maßnahmen sollen jeweils einen Erkenntnistransfer zwischen Wissenschaft und Gesellschaft bewirken.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/37

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Zu ändern:
(S. 733)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
94		Zur Förderung des Tanzes		
685 94	181	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung des Tanzes		
			statt	340,0
			zu setzen	530,0
			(+190,0)	(+190,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„2018/2019 190,0 Tsd. EUR mehr zur Förderung des Tanzfestivals Colours (Theaterhaus) und zur Stärkung des Tanzes, insbesondere für freie Tanzschaffende und Angebote außerhalb der Ballungszentren.“		

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Das Tanzfestival Colours des Theaterhauses/Eric Gauthier hat bereits nach zwei Ausgaben eine internationale Ausstrahlung sowie eine außergewöhnliche künstlerische Vielfalt und Qualität erreicht, die beim Publikum und in der (Fach-) Öffentlichkeit auf große Resonanz stößt. Dies gilt auch für ein umfangreiches partizipatives Programm und für die Präsenz des Festivals im öffentlichen Raum. Das Land wird das Tanzfestival deshalb 2018/2019 mit 90,0 Tsd. EUR p. a. unterstützen.

Mit den weiteren Mitteln soll die freie Tanzszene und ihre Programm- und Bildungsaktivitäten außerhalb der Ballungszentren gestärkt werden.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/38

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1401 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 13)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	
			11.499,6	11.685,5
			zu setzen	
			11.599,1	11.786,4
			(+99,5)	(+100,9)
		Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „16.433,8“ durch die Zahl „16.533,3“ und die Zahl „16.619,7“ durch die Zahl „16.720,6“ ersetzt.		

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 851)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
B 3		Ministerialrat	statt	
			10,0	10,0
			zu setzen	
			11,0	11,0
			(+1,0)	(+1,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Stelle im MWK ist insbesondere erforderlich für den Bereich der großen Bauprojekte. Weitere Aufgaben im Schnittbereich zwischen Bau und Kunst ergeben sich auch aus den erhöhten Sicherheitsanforderungen, die in den kommenden Jahren umzusetzen sind.

Die Neustelle führt zu keiner zusätzlichen Belastung des Landeshaushalts. Die Kompensation soll durch einen Stellenwegfall bei Kap. 0601 erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

14/39

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

I. Kapitel 1419 Universität Hohenheim

Zu ändern:
(S. 183 und 185 bis 187)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
682 01	133	Zuschuss an die Universität – ohne Investitionen		
			statt 105.441,0	108.836,5
			zu setzen 105.760,7	109.156,2
			(+319,7)	(+319,7)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „69,7 Tsd. EUR mehr für die Forschungsstelle für Genos- senschaftswesen. 250,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1499 Tit. 429 71 für Ökolandbauforschung.“		
		Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan der Universität Hohenheim (Ent- wurf) (Anlage zu Kapitel 1419) entsprechend darzustellen.		

**II. Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:
(S. 821)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1. 71		Zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben		
		In der Erläuterung wird in Satz 3 die Zahl „750,0“ durch die Zahl „500,0“ ersetzt.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
2.	429 71	165 Personalaufwand		
			statt	2.519,0
			zu setzen	2.519,0
				2.269,0
				2.269,0
				(-250,0)
				(-250,0)

23.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Der Universität Hohenheim werden im Doppelhaushalt 2018/2019 Mittel für ein zusätzliches Beschäftigungsverhältnis der Entgeltgruppe 13 (im wissenschaftlichen Dienst) für die Forschungsstelle für Genossenschaftswesen zur Verfügung gestellt. Zielsetzung ist praxisrelevante und theoriegeleitete Forschung auf dem Gebiet des Genossenschaftswesens und anderer Kooperationsformen zu betreiben. Die Forschung ist dabei interdisziplinär und setzt sich mit Fragestellungen aller Genossenschaftssparten auseinander.

Außerdem werden 250 Tsd. EUR aus den Mitteln zur Stärkung des ökologischen Landbaus von Kap. 1499 Tit.Gr. 71 zu Kap. 1419 Tit. 682 01 für die Ökolandbauforschung dauerhaft übertragen. Davon werden drei Beschäftigungsverhältnisse (2 x Entgeltgruppe 13 TV-L und 1 x Entgeltgruppe 9 TV-L) und Sachkosten finanziert.

Der Wirtschaftsplan wird entsprechend angepasst.